

# MOSAIK DER KULTUREN



## Strategisches Integrationskonzept für den Landkreis Cochem-Zell

2019

# Strategisches Integrationskonzept für den Landkreis Cochem-Zell

	Seite
1. Einleitung	1 - 2
2. Konzeptentwicklung 2009 und Fortschreibung 2019	2
3. Die Ausgangssituation im Landkreis Cochem-Zell	3 - 11
3.1 Struktur des Landkreises	3 - 4
3.1.1 Bevölkerungsstruktur	3
3.1.2 Siedlungsstruktur	3 - 4
3.2 Ausländer	4
3.3 Asylsuchende Menschen	5 - 9
3.3.1 Verteilung nach dem „Königsteiner Schlüssel“	5
3.3.2 Das Asylverfahren	5 - 6
3.3.3 Zuwanderer mit Fluchthintergrund (Stand 31.07.2018)	6 - 9
3.3.4 Unbegleitete minderjährige Ausländer (UmAs)	9
3.4 Einbürgerungen	10 - 11
4. Politische Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund	12
5. Akteure im Arbeitsfeld Migration und Integration	12 - 14
5.1 Hauptamtliche Akteure	12 - 13
5.2 Ehrenamtsnetzwerke	14
6. Situation von Zugewanderten im Bildungsbereich	15 - 17
6.1 Kindertagesstätten	15
6.2 Grundschulen	16
6.3 Sekundarbereich I	17
7. Bildungsangebote und Sprachkurse im Landkreis Cochem-Zell	18 - 19
8. Grundsätze der Integration	20
9. Zielgruppen	20
10. Bisherige Maßnahmen	21 - 25
11. Handlungsfelder im Bereich Integration von Zugewanderten	25 - 33
11.1 Handlungsfeld „Arbeit und Ausbildung“	27 - 28
11.2 Handlungsfeld „Gesellschaftliche und politische Partizipation“	28 - 30
11.3 Handlungsfeld „Bildung / Sprache“	31 - 33
11.4 Handlungsfeld „Wohnen“	33 - 34
12. Strukturelle Konzeption für die Integrationsarbeit innerhalb der Kreisverwaltung Cochem-Zell	35 - 36
12.1 Querschnittsaufgabe	35
12.2 Einbindung in politische Gremien	35
13. Zusammenfassung / Ausblick	36
14. Anhang	37 - 45

## 1. Einleitung

Im Landkreis Cochem-Zell leben Menschen aus 76 verschiedenen Nationen - ein buntes Bild an Nationalitäten, Sprachen und Kulturen. Die ausländischen Einwohner/innen verteilen sich auf die 89 Gemeinden bzw. Städte. Mit rd. 4.815 Zugewanderten insgesamt liegt der prozentuale Anteil bei rd. 7,5 % (Stand 31.11.2018).

Menschen ziehen hierher aus den unterschiedlichsten Gründen. Die Gründe können beruflich motiviert sein, dass sie ihren Ruhestand hier verleben möchten, zu ihrem deutschen Ehegatten ziehen oder Schutz vor Verfolgung in ihrem Heimatland suchen.

In den 1990er Jahren, nach dem Fall der Mauer und der Öffnung der Grenzen nach Osten, siedelten sich außerdem viele Menschen hier an, die aus dem osteuropäischen Raum aus Polen und der ehemaligen UDSSR auswanderten, um sich in Deutschland eine neue Existenz aufzubauen. Der geschätzte Aussiedleranteil liegt bei rund 6 %. In den vergangenen Jahren kam es zu vielfältigen Veränderungen im Landkreis, angefangen von der Gebietsreform im Jahre 2014 bis hin zur verstärkten Zuwanderung von Asylsuchenden ab 2015.

Der Zuzug von Personen aus Rumänien, der ab dem 01.01.2014 durch die Eingliederung von Rumänien in die Europäische Union (EU) zu verzeichnen ist, hat zu einer Veränderung in der Bevölkerungsstruktur gesorgt. So stellen die Rumänen heute die zweitgrößte Gruppe von Zugewanderten (535 Personen) im Landkreis Cochem-Zell dar. Zum Vergleich: Im Jahr 2010 lebten 69 Rumänen im Landkreis.

Die wohl dramatischsten Entwicklungen im Bereich Migration und Integration, wurden durch weltweite Konflikte verursacht, die viele Menschen aus Ländern wie Syrien, Afghanistan, Irak, Pakistan, Eritrea und Somalia veranlasst haben ihr Land zu verlassen und in sicheren Ländern eine neue Zukunft zu suchen. Seit 2014 kamen immer mehr Menschen in die Bundesrepublik Deutschland und somit auch in den Landkreis Cochem-Zell. Diese bislang größte Zuwanderung nach Deutschland seit dem zweiten Weltkrieg stellte viele Gemeinden und Landkreise vor immense Herausforderungen.

Menschen mit Migrationshintergrund sind keine homogene Gruppe. So vielfältig wie die unterschiedlichen Herkunftsnationen sind auch die jeweiligen Bedürfnisse oder Probleme der Zuwanderer. Beispielsweise differiert die Problembetrachtung erheblich, ob es sich bei der Zuwanderung um ganze Familienverbände, einzelne Heiratsmigrantinnen/-migranten oder Jugendliche oder Kinder handelt, ob die Zuwanderung aus dem europäischen Ausland erfolgt oder aus anderen Kontinenten und Kulturkreisen.

Im Landkreis Cochem-Zell sind in Bezug auf die Integrationsarbeit insbesondere Migrationsvereine und Gruppen hervorzuheben, die sich sehr um die Integration von Zuwanderern insbesondere aus ihrem Kulturkreis in die Gesellschaft bemühen. Diese sind beispielsweise die türkisch-islamische Gemeinde in Bullay, die polnische Gruppe in Kaisersesch sowie der „Freundeskreis AussiedlerInnen“ in Kaisersesch.

Integration ist ein stetiger Prozess, der nicht erst mit Erstellen eines speziellen Konzeptes beginnt. Integration findet tagtäglich in der Gemeinde, im Berufsleben, im Alltag, in den Familien, in den Vereinen usw. statt. Immer dort, wo Menschen miteinander in Kontakt treten, aufeinander zugehen, sich kennen lernen, sich für einander bzw. für die Kultur des anderen interessieren, findet der Prozess des Zusammenwachsens und damit der Integration statt.

Das Integrationskonzept muss alle Beteiligten im Blick haben und einer differenzierten Betrachtungsweise nachgehen. Dementsprechend groß ist die Bedeutung von Netzwerken und die Kooperation aller Akteure im Bereich Integration, sodass gemeinsame Erfolge sichtbar werden können. Das vorliegende Integrationskonzept beleuchtet die Struktur des Landkrei-

ses, weist auf Defizite hin und beinhaltet Lösungsansätze, für deren Umsetzung geworben wird.

Darüber hinaus werden Beispiele einer gelungenen Integration aufgezeigt, die Mut machen, den eingeschlagenen Weg fortzusetzen und die belegen, dass Integration fortlaufend gelebt wird.

## **2. Konzeptentwicklung 2009 und Fortschreibung 2019**

Der Kreistag Cochem-Zell hat in seiner Sitzung am 31.08.09 einstimmig beschlossen, ein strategisches Integrationskonzept zu erarbeiten. Im Vorfeld warb der Regionalkoordinator Integration des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge, Lothar Kaspers, für die Ideen der Integration und stellte den Nationalen Integrationsplan und die Möglichkeiten der Umsetzung auf Landkreisebene vor.

Kommunale Integration ist eine Querschnittsaufgabe, die alle Lebensbereiche betrifft. Der Integrationsgedanke sollte bei allen Maßnahmen der Verwaltung mit bedacht werden.

Da das Land Rheinland-Pfalz der Förderung der Integration große Bedeutung zumisst und die Erstellung von Integrationskonzepten unterstützt, konnte auch der Landkreis Cochem-Zell auf die Mithilfe der Projektgruppe „InPact“ zurückgreifen. „InPact“ setzt sich zusammen aus Mitarbeiter/innen der Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Rheinland-Pfalz, Arbeit und Leben Rheinland-Pfalz, dem Institut für Sozialpädagogische Forschung Mainz und Schneider Organisationsberatung.

Auf Anraten von „InPact“ wurde eine Projektgruppe „Integration“ gebildet.

Die Projektgruppe, die unter dem Vorsitz des Landrates tagte, hatte die Aufgabe, Lücken aufzudecken, wichtige Impulse zu geben, vorhandene Angebote zu koordinieren und den Gedanken der Integration in der Gesellschaft zu verankern, eine Integrationsplanung und Vernetzung vorzubereiten und zu begleiten.

Das Konzept wurde aufgrund der Entwicklungen der vergangenen Jahre im Hinblick auf die verstärkte Flüchtlingsthematik überarbeitet. Im Februar 2019 wurde in einem Workshop gemeinsam mit den Akteuren im Bereich Integration die Ziele und Maßnahmen der Integrationsarbeit diskutiert und neu festgelegt. Nun steht neben der Integration von Zugewanderten aus vorwiegend europäischen Ländern auch die Integration von Flüchtlingen aus dem arabischen und afrikanischen Raum (Syrien, Afghanistan, Eritrea, Somalia, etc.) im Vordergrund.

### 3. Die Ausgangssituation im Landkreis Cochem-Zell

Nach der Definition des Statistischen Bundesamtes hat eine Person Migrationshintergrund, wenn

1. die Person nicht auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und 1950 oder später zugewandert ist und / oder
2. die Person keine deutsche Staatsangehörigkeit besitzt oder eingebürgert wurde.
3. Darüber hinaus haben Deutsche einen Migrationshintergrund, wenn ein Elternteil der Person mindestens eine der unter 1. oder 2. genannten Bedingungen erfüllt.

Nach dieser Definition sind rd. 14% der Einwohner/innen des Landkreises Cochem-Zell Migrantinnen/Migranten. Dies sind rd. 8.500 Menschen. 4.815 Einwohner/innen im Landkreis besitzen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit (Stand 31.12.2018). Etwa 4.000 Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit sind aus Osteuropa in den letzten 25 Jahren zugezogen.

#### 3.1 Struktur des Landkreises

##### 3.1.1 Bevölkerungsstruktur

<b>Bevölkerungsstand (Stand 30.06.2017, Einwohner mit Hauptwohnung):</b>	<b>62.662</b>
<b>Unter 20 Jahre:</b>	<b>17,4 %</b>
<b>20 – 64 Jahre:</b>	<b>58,5 %</b>
<b>65 Jahre und älter:</b>	<b>24,0 %</b>
<b>Ausländer/innen insges.</b>	<b>4.815</b>
<b>Ausländer/innenanteil in %</b>	<b>7,7 %</b>
<b>Aussiedler/innenanteil in %</b>	<b>6,0 %</b>
<b>Menschen mit Migrationshintergrund im LK</b>	<b>13,7 %</b>

Quelle: Statistisches Landesamt RLP, Bevölkerungsstand (Stand 31.12.2017)

##### 3.1.2 Siedlungsstruktur im Landkreis

Der Landkreis Cochem-Zell setzt sich aus **89 Kommunen** zusammen. Durch die Gebietsreform 2014 wurde die Verbandsgemeinde Treis-Karden aufgelöst, wobei die Ortsgemeinden Lieg, Lütz, Moselkern, Müden, Pommern und Treis-Karden in die Verbandsgemeinde Cochem eingegliedert wurden, die Ortsgemeinden Binningen, Brieden, Brohl, Dünfus, Forst, Kail, Mönthenich und Roes gehören ab dem Zeitpunkt zur Verbandsgemeinde Kaisersesch. Die Ortsgemeinden Lahr, Mörsdorf und Zilshausen wurden in die Verbandsgemeinde Kastellaun/Rhein-Hunsrück-Kreis eingegliedert.

<b>Einwohner</b>	<b>Anzahl der Kommunen</b>	<b>in %</b>
<b>Unter 300 Einwohner</b>	<b>25 Kommunen</b>	<b>28,0 %</b>
<b>300 - 500 Einwohner</b>	<b>20 Kommunen</b>	<b>22,5 %</b>
<b>500 - 1.000 Einwohner</b>	<b>28 Kommunen</b>	<b>31,5 %</b>
<b>1.000 - 2.000 Einwohner</b>	<b>11 Kommunen</b>	<b>12,4 %</b>
<b>2.000- 6.000 Einwohner</b>	<b>5 Kommunen</b>	<b>5,6 %</b>

**50,5 % der Ortsgemeinden haben weniger als 500 Einwohner.  
82% der Ortsgemeinden haben weniger als 1.000 Einwohner.  
94,3% der Ortsgemeinden haben weniger als 2.000 Einwohner.**

### **3.2 Ausländer**

#### **Herkunftsländer der hier lebenden Ausländer/innen**

Zurzeit leben Menschen aus 76 verschiedenen Nationen im Landkreis Cochem-Zell. Bei einer Gesamtzahl an Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit von 4.815 ist der Anteil, der auf die jeweilige Nation entfällt, sehr gering.

#### **Staaten nach höchstem Ausländeranteil (Stat. Landesamt Stand 31.12.2017)**

Die 5 Staaten mit dem höchsten Anteil sind Polen, Rumänien, Syrien, Niederlande, Vereinigtes Königreich, wobei deren Anteil, gemessen an der Gesamtbevölkerung des Landkreises, äußerst gering ist. (Personen mit und ohne Fluchthintergrund) Einen Einblick gibt die folgende Tabelle:

<b>Land</b>	<b>Anzahl der Personen</b>	<b>%-Anteil gemessen an Gesamtausländern</b>
<b>Polen</b>	<b>545</b>	<b>11%</b>
<b>Rumänien</b>	<b>535</b>	<b>11%</b>
<b>Syrien</b>	<b>470</b>	<b>10%</b>
<b>Niederlande</b>	<b>360</b>	<b>7%</b>
<b>Vereinigtes Königreich</b>	<b>170</b>	<b>4%</b>

Die detaillierte Aufstellung mit allen erfassten Staaten finden Sie in der Anlage 1 auf Seite 37/38, Quelle: Statistisches Landesamt RLP

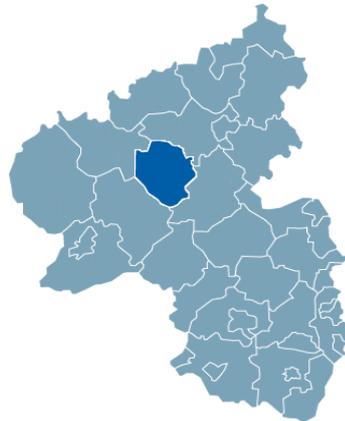
Herkunftsstaaten: EU-Staaten: 2.577 Personen

Über die Hälfte der hier lebenden Ausländer/innen kommen aus EU-Staaten und genießen damit Freizügigkeit, d.h. sie können sich grundsätzlich frei bewegen (reisen) und die Arbeitsaufnahme ist grundsätzlich erlaubt.

### 3.3 Asylsuchende Menschen

#### 3.3.1 Verteilung nach dem „Königsteiner Schlüssel“

Nach dem sogenannten "Königsteiner Schlüssel" wird festgelegt, wie viele Asylsuchende ein Bundesland aufnehmen muss. Dies richtet sich nach Steuereinnahmen (2/3 Anteil bei der Bewertung) und der Bevölkerungszahl (1/3 Anteil bei der Bewertung). Die Quote wird jährlich neu ermittelt. Im Jahr 2015 hat NRW die höchste Quote und Bremen die niedrigste Quote für die Aufnahme von Asylsuchenden.

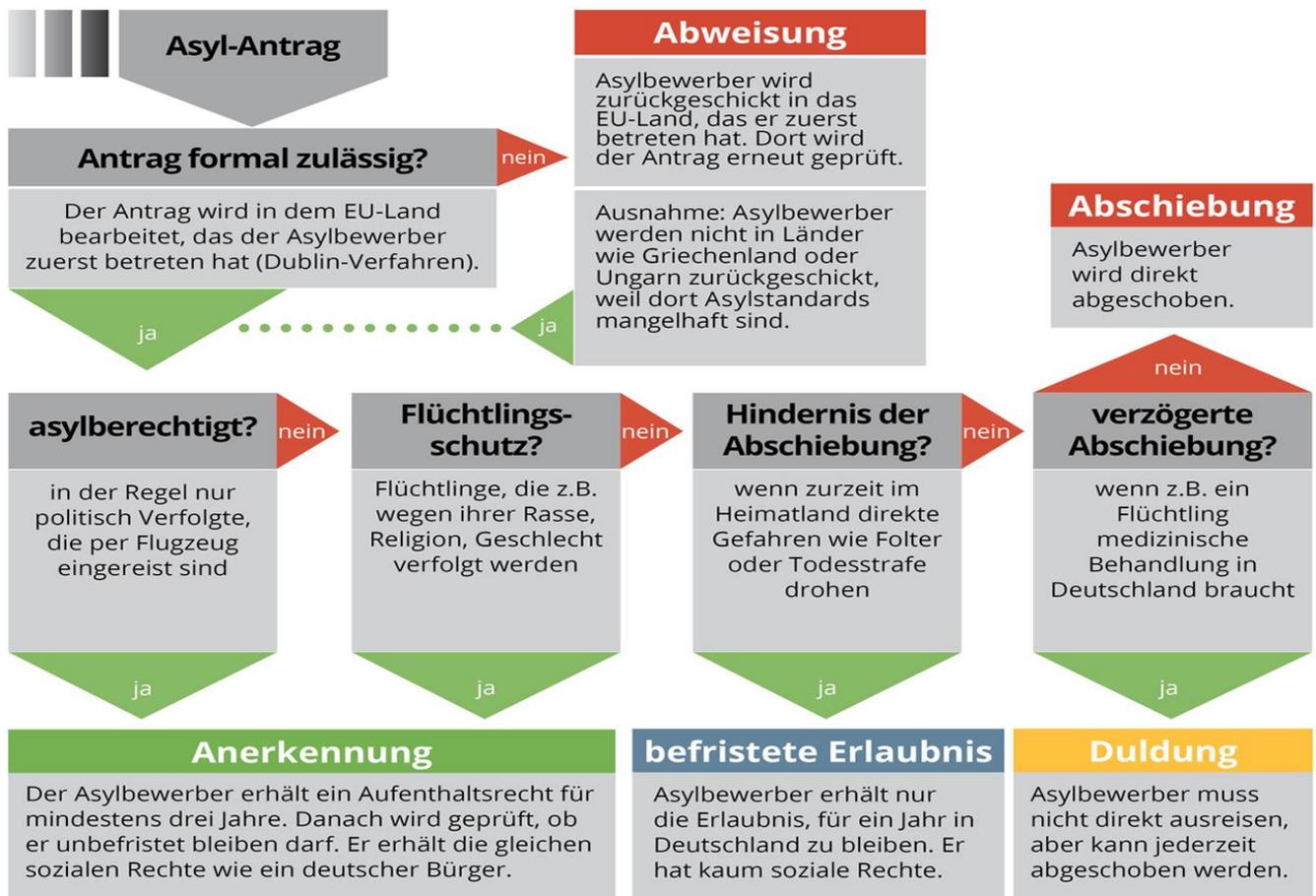


RLP muss 4,8 % der Asylsuchenden aufnehmen.  
Davon werden dem Landkreis Cochem Zell 1,5 % zugewiesen.

Grafik von Rheinland-Pfalz mit dem Landkreis Cochem-Zell dunkelblau eingefärbt.

#### 3.3.2 Das Asylverfahren

Die folgende Skizze zeigt die einzelnen Schritte des Asylverfahrens auf. Im Landkreis Cochem-Zell ist die Verfahrensberatung der Caritas Ansprechpartner für Informationen und Unterstützungsmöglichkeiten beim Asylverfahren.



### 3.3.3 Zuwanderer mit Fluchthintergrund im Landkreis Cochem-Zell (Stand 31.12.2018)

#### Altersstruktur

<b>0 - 17 Jahre</b>	<b>301 Personen</b>
<b>18 - 30 Jahre</b>	<b>329 Personen</b>
<b>31 - 60 Jahre</b>	<b>323 Personen</b>
<b>Über 60 Jahre</b>	<b>34 Personen</b>

Die Mehrzahl der zugewanderten Personen mit Fluchthintergrund ist zwischen **16 und 30 Jahre** alt. Diese Gruppe von jungen Menschen soll mithilfe von Sprachkursen und anderen Maßnahmen in den regionalen Arbeitsmarkt integriert werden.

#### Herkunftsland

<i>Land</i>	<i>Personen</i>	<i>%-Anteil gemessen an Gesamtausländer</i>	<i>Anteil gemessen an Gesamteinwohner</i>
<b>Syrien</b>	<b>470</b>	<b>10 %</b>	<b>0,7 %</b>
<b>Afghanistan</b>	<b>158</b>	<b>3 %</b>	<b>0,3 %</b>
<b>Iran</b>	<b>70</b>	<b>2 %</b>	<b>0,1 %</b>
<b>Eritrea</b>	<b>37</b>	<b>1 %</b>	<b>0,06 %</b>
<b>Pakistan</b>	<b>48</b>	<b>1 %</b>	<b>0,08 %</b>
<b>Somalia</b>	<b>30</b>	<b>0,6%</b>	<b>0,05 %</b>

**Zugewiesene Flüchtlinge in den Verbandsgemeinden im Landkreis Cochem-Zell, die Asylbewerberleistungen erhalten (Stand 31.12.2018)**

<b>VG Cochem</b>	<b>74 Personen</b>
<b>VG Kaisersesch</b>	<b>56 Personen</b>
<b>VG Ulmen</b>	<b>30 Personen</b>
<b>VG Zell</b>	<b>75 Personen</b>

## Zugewanderte mit Fluchthintergrund insgesamt: 987

Die rechtliche Stellung differiert je nach Asylstatus

### Personen mit Anerkennung:

Subsidiärer Schutz:	203 Personen
Flüchtlingsanerkennung:	323 Personen
Kontingentflüchtlinge:	38 Personen

### Abgelehnte Asylbewerber bzw. im Verfahren

Abschiebeverbot (längerfristige Duldung):	58 Personen
Abgelehnte Asylbewerber:	205 Personen
Asylbewerber im Verfahren:	15 Personen
Humanitäres Aufenthaltsrecht:	137 Personen

Zum besseren Verständnis der Maßnahmen, die für die jeweilige Personengruppe gelten bzw. initiiert werden können, werden die Begriffe:

- **Asylberechtigung**
- **Flüchtlingsschutz**
- **Subsidiärer Schutz**
- **Abschiebeverbot**
- **Duldung**
- **Humanitäres Aufenthaltsrecht**

im Folgenden näher erläutert. Diese Unterscheidung ist für die Bewertung der Situation von großer Bedeutung.

### **Asylberechtigung:**

#### **Art. 16 a Abs 1 Grundgesetz: Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.**

Asylberechtigt und demnach **politisch verfolgt** sind Menschen, die im Falle der Rückkehr in ihr Herkunftsland einer schwerwiegenden Menschenrechtsverletzung ausgesetzt sein werden, aufgrund ihrer

- Rasse (der Begriff "Rasse" wird in Anlehnung an den Vertragstext der Genfer Flüchtlingskonvention verwendet),
- Nationalität,
- politischen Überzeugung,
- religiösen Grundentscheidung oder
- Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (als bestimmte soziale Gruppe kann auch eine Gruppe gelten, die sich auf das gemeinsame Merkmal der sexuellen Orientierung gründet),

**ohne eine Fluchtalternative innerhalb des Herkunftslandes** oder anderweitigen Schutz vor Verfolgung zu haben.

Nicht jede negative staatliche Maßnahme selbst wenn sie an eines der genannten persönlichen Merkmale anknüpft – stellt eine asylrelevante Verfolgung dar. Es muss sich vielmehr einerseits um eine gezielte Rechtsgutverletzung handeln, andererseits muss sie in ihrer Intensität darauf gerichtet sein, die Betroffenen aus der Gemeinschaft auszugrenzen.

Schließlich muss es sich um eine Maßnahme handeln, die so schwerwiegend ist, dass sie die Menschenwürde verletzt und über das hinausgeht, was die Bewohnerinnen und Bewohner des jeweiligen Staates ansonsten allgemein hinzunehmen haben.

Berücksichtigt wird grundsätzlich nur staatliche Verfolgung, also Verfolgung, die vom Staat ausgeht. Ausnahmen gelten, wenn die nichtstaatliche Verfolgung dem Staat zuzurechnen ist oder die nichtstaatliche Verfolgung selbst an die Stelle des Staates getreten ist (quasistaatliche Verfolgung). Notsituationen wie Armut, Bürgerkriege, Naturkatastrophen oder Perspektivlosigkeit sind damit als Gründe für eine Asylgewährung gemäß Artikel 16a GG grundsätzlich ausgeschlossen.

## **Flüchtlingsschutz**

Auf Basis der Genfer Flüchtlingskonvention gelten Menschen als **Flüchtlinge**, die sich aus begründeter Furcht vor **Verfolgung** von **staatlichen oder nichtstaatlichen** Akteuren aufgrund ihrer

- Rasse,
- Nationalität,
- politischen Überzeugung,
- religiösen Grundentscheidung oder
- Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (als bestimmte soziale Gruppe kann auch eine Gruppe gelten, die sich auf das gemeinsame Merkmal der sexuellen Orientierung gründet)

außerhalb ihres Herkunftslands befinden und die den Schutz ihres Herkunftslands nicht in Anspruch nehmen können oder aufgrund der begründeten Furcht nicht in Anspruch nehmen wollen.

Beispiele für Handlungen, die als Verfolgung gelten können, sind:

- Anwendung physischer oder psychischer Gewalt, einschließlich sexueller Gewalt,
- gesetzliche, administrative, polizeiliche und/oder justizielle Maßnahmen, die als solche diskriminierend sind oder in diskriminierender Weise angewandt werden,
- unverhältnismäßige oder diskriminierende Strafverfolgung oder Bestrafung,
- Verweigerung gerichtlichen Rechtsschutzes mit dem Ergebnis einer unverhältnismäßigen oder diskriminierenden Bestrafung,
- Handlungen, die an die Geschlechtszugehörigkeit anknüpfen oder gegen Kinder gerichtet sind.

## **Subsidiärer Schutz**

Subsidiär schutzberechtigt sind Menschen, die stichhaltige Gründe dafür vorbringen, dass ihnen in ihrem Herkunftsland ein **ernsthafter Schaden** droht und die den Schutz ihres Herkunftslands nicht in Anspruch nehmen können oder wegen der Bedrohung nicht in Anspruch nehmen wollen. Ein ernsthafter Schaden kann sowohl **von staatlichen als auch von nicht-staatlichen Akteuren** ausgehen.

## Abschiebeverbot

Wenn die drei Schutzformen - Asylberechtigung, Flüchtlingsschutz, subsidiärer Schutz - nicht greifen, kann bei Vorliegen bestimmter Gründe ein Abschiebungsverbot erteilt werden.

Ein schutzsuchender Mensch darf **nicht rückgeführt** werden, wenn

- die Rückführung in den Zielstaat eine **Verletzung der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK)** darstellt, oder
- dort eine **erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit** besteht.

Erhebliche konkrete Gefahr aus gesundheitlichen Gründen liegt dann vor, wenn lebensbedrohliche oder schwerwiegende Erkrankungen sich durch eine Rückführung wesentlich verschlimmern würden. Dabei wird nicht vorausgesetzt, dass die medizinische Versorgung im Zielstaat mit der in der Bundesrepublik Deutschland gleichwertig ist. Eine ausreichende medizinische Versorgung liegt in der Regel auch dann vor, wenn diese nur in einem Teil des Zielstaats gewährleistet ist.

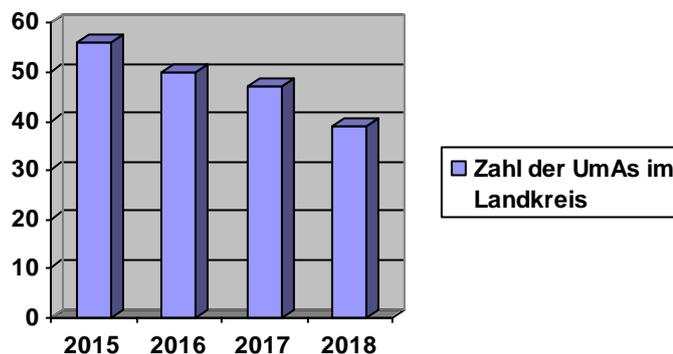
## Humanitäres Aufenthaltsrecht

Unter humanitärem Aufenthaltsrecht sind Ausländer gemeint, die nach einem – in der Regel negativen – Asylverfahren eine Aufenthaltserlaubnis oder Niederlassungserlaubnis nach den §§ 25 Abs. 2 – 5, 25a, 25b, 26 AufenthG erteilt bekommen haben. Es ist ein eigenständiger Rechtsstatus.

### 3.3.4 Unbegleitete minderjährige Ausländer (UmAs)

Im deutschen Asylverfahren gelten Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren als minderjährig. Reisen diese ohne Begleitung eines für sie verantwortlichen Erwachsenen in einen Mitgliedsstaat der EU ein oder werden dort ohne Begleitung zurückgelassen, gelten sie als Unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA).

Im Landkreis Cochem-Zell gibt es zwei Aufnahmeeinrichtungen (Lutzerath/Driesch und Zell) für Unbegleitete minderjährige Ausländer. Die Anzahl der UmAs hat sich im letzten Jahr verringert, die zunächst minderjährigen Personen wurden volljährig und leben nun in eigenen Wohnungen. Sie werden größtenteils weiterhin vom Jugendamt betreut.



Die detaillierte Aufstellung der Anzahl der UmAs ist als Anlage 5 im Anhang auf Seite 40 zu finden.

### **2018 wurden 34 junge Geflüchtete durch das Jugendamt betreut.**

Das Jugendamt betreut zudem zugewanderte Familien, die Probleme beim Einleben in Deutschland haben oder in der Erziehung ihrer Kinder unterstützt werden.

### 3.4 Einbürgerungen:

Ausländer/innen können durch Einbürgerung die deutsche Staatsangehörigkeit erwerben. Die Voraussetzungen sowie das Verfahren sind im Staatsangehörigkeitsgesetz geregelt. Demnach wird die deutsche Staatsangehörigkeit erworben:

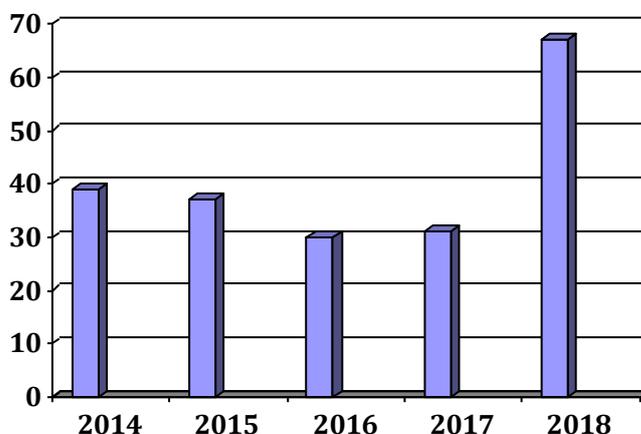
- durch Geburt,
- durch Erklärung (Vaterschaftsanerkennung),
- durch Annahme als Kind,
- durch Ausstellung der Bescheinigung nach dem Bundesvertriebenengesetz,
- für Ausländer/innen durch Einbürgerung.

Vor der Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsgesetzes zum 01. Januar 2000 wurde ein Kind mit seiner Geburt nur dann Deutsche oder Deutscher, wenn mindestens ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit besaß. Hierbei spricht man vom Abstammungsprinzip. Seit dem Jahr 2000 führt auch die Geburt in Deutschland zum Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft, wenn ein Elternteil einen verfestigten Aufenthalt in Deutschland hat. Es handelt sich dabei um das Territorialprinzip. In Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern mit verfestigtem Inlandsaufenthalt besitzen somit ab dem Augenblick der Geburt regelmäßig zwei Staatsangehörigkeiten: Die nach dem Territorialprinzip erworbene deutsche Staatsangehörigkeit und zusätzlich diejenige der Eltern, die sie durch die Abstammung erhalten.

#### Verfahren im Landkreis Cochem-Zell

Feste Einbürgerungstermine gibt es nicht. Die Einbürgerungen erfolgen nach Bedarf. In einem festlichen Rahmen erhalten die Bewerber durch den Landrat nach erfolgreichem Einbürgerungsverfahren die Einbürgerungsurkunde. Mit Aushändigung der Urkunde werden die Bewerber deutsche Staatsbürger. Um die besondere Bedeutung hervorzuheben, werden die zuständigen Verbandsbürgermeister zur Einbürgerungsfeier eingeladen, die ihrerseits die herzlichen Glückwünsche der Gemeinden überbringen.

Von 2014 bis 2018 wurden im Landkreis Cochem-Zell 184 Personen aus 29 verschiedenen Nationen eingebürgert. Die Zahl der Einbürgerungen war in den Jahren 2014 und 2015 auf einem hohen Niveau. Ein leichter Rückgang im Jahr 2016 war der hohen Einwanderung geschuldet. Seit 2017 steigt die Zahl der Einbürgerungen wieder an. 2018 gab es 67 Einbürgerungen.



Eine Auflistung der Nationalitäten mit dem größten Einbürgerungsanteil befindet sich im Anhang unter Anlage 3 auf Seite 39.

## Auszug aus den Kreisnachrichten 6/2018

### Herzlich willkommen im Landkreis Cochem-Zell

#### Landrat begrüßt neue Staatsbürgerinnen und Staatsbürger



Gleich zum Jahresbeginn konnte Landrat Manfred Schnur 21 neue Staatsbürgerinnen und Staatsbürger begrüßen und ihnen ihre Einbürgerungsurkunden überreichen. Eine solch große Runde gab es im Kreishaus vorher kaum. Nach langen Jahren und anstrengenden Vorbereitungen sind diese Menschen aus insgesamt 13 Nationen nun Deutsche. Alle haben hier bei uns eine neue Heimat gefunden und nunmehr auch die Sicherheit, in jeder Hinsicht als Deutsche behandelt zu werden. Die Einbürgerung ist für jeden der einundzwanzig Personen ein Bekenntnis für die persönliche Zukunft und die Verbundenheit zu ihrer neuen Heimat. Und dass allesamt stolz darauf sind, wurde vor allem auch in den überaus guten Deutschkenntnissen, die eine angeregte Kommunikation im Rahmen der Feierstunde ermöglichten, sehr deutlich. „Es herrschte eine sehr gute Stimmung. Die Menschen waren glücklich“, so der Landrat. „Und so oft wie an diesem Tag, hört man heute selten das Wort „Danke“, freute sich der Kreischef.

Das Gefühl, dazuzugehören, speist sich aus vielen Wurzeln: zunächst aus der eigenen Bereitschaft, dazugehören zu wollen. Mit der Deutschen Staatsbürgerschaft wird diesen Menschen der Alltag in unserem Land immens erleichtert. Sie sind angekommen und das bedeutet vor allem, dass sie nun dazugehören. Und dies wird ihnen nunmehr auch durch ein Dokument bescheinigt. Mit der deutschen Staatsbürgerschaft genießen sie zudem neue Rechte, die in unserer Demokratie einen hohen Stellenwert haben; wie beispielsweise das Wahlrecht. Gleichzeitig tragen sie natürlich auch neue Pflichten.

„Heute nun zählt sich der mitunter steinige und nicht immer leichte Weg bis hierher aus“, betonte Landrat Schnur weiter in seiner Ansprache. Er gratulierte den neuen Staatsbürgern und hieß sie herzlich willkommen „hier bei uns“.

#### 4. Politische Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund

Seit dem Jahr 1996 haben EU-Bürger, die in Rheinland-Pfalz leben, das Recht, an Kommunalwahlen teilzunehmen. Das gilt seit Juni 2004 auch für die Bürger aus den EU-Staaten, die zum 1. Mai der Union beigetreten sind. Die neuen EU-Bürger brauchen nichts selbst zu veranlassen; die Eintragung ins Wählerverzeichnis erfolgt automatisch.

Voraussetzung ist, wie bei Deutschen auch, dass sie das 18. Lebensjahr vollendet haben, seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde, in der sie wählen möchten, ihre Hauptwohnung haben und nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

In den politischen Gremien im Landkreis arbeiten nur wenige EU-Ausländer und Personen mit Migrationshintergrund mit.

#### 5. Akteure im Arbeitsfeld Migration und Integration

Im Bereich Integration sind je nach Themenfeld eine Vielzahl von Institutionen, Behörden und Vereinen tätig.

Diese Aufgaben und vielfältigen Angebote miteinander zu verknüpfen und zu koordinieren ist Aufgabe der Koordinierungsstelle Asyl.

Zudem wird diese Stelle durch das Bundesprojekt: „Kommunaler Bildungskordinator für Neuzugewanderte“ für den Projektzeitraum 01.09.2016 bis 31.08.2020 unterstützt.

Es wird zwischen haupt- und ehrenamtlichen Akteuren unterschieden.

##### 5.1 Hauptamtliche Akteure

Organisation	Aufgaben
<b>Kreisverwaltung Cochem-Zell</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>- Integrationsbeauftragte / Koordinierungsstelle Asyl</li><li>- Bildungskordinator für Neuzugewanderte: Informationen für Zugewanderte Koordinierung vorhandener Bildungsangebote Initiierung neuer Angebote</li><li>- Jugendamt: Unterstützung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmAs) und jungen Erwachsenen Beratung von Flüchtlingsfamilien Kontaktpflege mit Schule, Kitas und Ehrenamt</li><li>- Ausländerbehörde: Entscheidung über aufenthaltsrechtliche Anträge Erteilung von Aufenthaltstitel Entscheidung und Durchführung von Ausweisung und Abschiebungen Ausstellung von Passersatzpapieren</li><li>- Gesundheitsamt: Sozialpsychiatrischer Dienst</li><li>- Fachbereich Soziale Hilfen: Verteilung der Asylbewerber Krankenhilfe Eingliederungshilfe</li><li>- Kreisvolkshochschule: Durchführung von Sprach- und Integrationskursen</li></ul>

Organisation	Aufgaben
<b>Verbandsgemeinden: Cochem, Kaisersesch, Ulmen und Zell</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Auszahlungen von Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz</li> <li>- Zuweisung von Wohnraum</li> <li>- Unterstützung der Ehrenamtlichen</li> </ul>
<b>Bundesagentur für Arbeit</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung bei der Integration in den Arbeitsmarkt von Asylbewerbern im Verfahren oder mit Duldung</li> </ul>
<b>Jobcenter</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Integration in Arbeit von Asylberechtigten</li> <li>- Gewährung von Leistungen nach dem SGB II</li> </ul>
<b>Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE) des Deutschen Roten Kreuzes</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermittlung zu Sprach- und Integrationskursen</li> <li>- Sozialpädagogische Betreuung</li> <li>- Hilfe bei rechtlichen Fragen</li> <li>- Klärung des Aufenthaltsrechtes</li> <li>- Unterstützung und Beratung bei familiären, schulischen und beruflichen Problemen</li> </ul>
<b>Bedarfsgemeinschaftscoach</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung erwerblos Menschen im Langzeitleistungsbezug sowie geflüchteter Menschen und deren Angehörigen in Bedarfsgemeinschaften im SGB II Bezug.</li> </ul>
<b>Jugendmigrationsdienst (Internationaler Bund)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fragen zur Berufsplanung</li> <li>- zur Anerkennung von Bildungsabschlüssen</li> <li>- Fragen zu Schullaufbahnentscheidungen</li> </ul>
<b>Caritas</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verfahrensberatung</li> <li>- Begleitung und Information zum Asylverfahren</li> <li>- Ehrenamtskoordination</li> <li>- Unterstützung und Beratung in der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe</li> <li>- Entlastung durch Vermittlung zu hauptamtlichen Fachdiensten</li> <li>- themenorientierte Gesprächsangebote in Gruppen</li> </ul>
<b>Berufsbildende Schule Cochem</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berufsvorbereitungsjahr „S“ mit dem Schwerpunkt auf Sprache</li> <li>- Heranführung an den Arbeitsmarkt durch Praktika</li> </ul>
<b>Handwerkskammer (HWK)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung unterschiedlicher Maßnahmen zur Integration in Ausbildung und Arbeit im handwerklichen Bereich</li> <li>- Kontakte zu Arbeitgebern</li> </ul>
<b>Industrie-und Handelskammer (IHK)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Angebote zur Kompetenzerfassung und Hinführung zur Arbeit im Bereich Industrie und Handel</li> </ul>
<b>KAUSA Servicestelle RLP</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ansprechpartner für Flüchtlinge und Migranten im Bereich Ausbildung</li> </ul>

## 5.2 Ehrenamtsnetzwerke

Die Ehrenamtsnetzwerke im Landkreis Cochem entstanden auf Verbandsgemeindeebene in der Zeit zwischen 2014 und 2015 als Kooperationen zwischen den Religionsgemeinschaften (katholisch, evangelisch, muslimisch), den Verbandsgemeinden und vielen ehrenamtlich Engagierten. Mit Unterstützungsangeboten im praktischen Alltag helfen sie den Neuankömmlingen bei der Bewältigung des täglichen Lebens. Sie zeigen den Weg zur Kita oder zur Schule, erteilen Deutschunterricht und begleiten die Asylsuchenden zum Arzt oder zu Behörden. Sie helfen bei der Wohnungs- und Arbeitsstellensuche und stehen mit Rat und Tat zur Seite. Durch den unermüdlichen Einsatz vieler Ehrenamtlicher konnte ein umfassendes Hilfesystem für geflüchtete Menschen aufgebaut werden.

In allen Verbandsgemeinden entstanden die „Café International“ bzw. die „Willkommenscafés“, die sich zu Treffpunkten für Flüchtlinge entwickelten. Dieses niedrigschwellige Angebot wurde aufgrund ehrenamtlicher Initiativen und mit der Unterstützung der Religionsgemeinschaften vor Ort mit viel Engagement ins Leben gerufen. Mittlerweile sind die Anlaufstellen in Zell, Kaisersesch, Cochem und Ulmen fest etabliert. Vielfältige Initiativen haben sich hieraus entwickelt.

Einmal jährlich findet das **Netzwerktreffen „Runder Tisch Willkommensnetzwerke“** statt, bei dem neben den ehrenamtlich Engagierten auch Vertreter der Verbandsgemeinden sowie der Fachdienste vertreten sind. Das Treffen bietet eine Plattform für einen gemeinsamen Austausch zwischen den Ehrenamtsnetzwerken, zudem können aktuelle Problemstellungen mit den Fachdiensten und den Verwaltungen thematisiert werden.



Der erste „Runde Tisch Willkommensnetzwerke“ fand im 13.05.2015 statt (eigene Aufnahme)

## 6. Situation von Zugewanderten im Bildungsbereich

Im Landkreis Cochem-Zell gibt es 44 Kindergärten bzw. Kindertagesstätten und 23 Grundschulen. In Treis-Karden, Blankenrath, Cochem, Kaisersesch und Ulmen/Lutzerath wird an fünf Standorten in einer Realschule plus unterrichtet.

Die Haupt- und Realschule in Zell wurde zur IGS Zell zusammengeführt, hier wurde seit dem Schuljahr 2014/15 auch eine gymnasiale Oberstufe eingerichtet.

Daneben gibt es eine Förderschule mit dem Schwerpunkt Lernen an den zwei Standorten Kaisersesch und Blankenrath und eine Förderschule mit dem Schwerpunkt ganzheitliche motorische Entwicklung, ein Gymnasium und eine Berufsbildende Schule.

Der freie Träger „St. Hildegardishaus gGmbH“ hält eine Grundschule und die Förderschule mit den Schwerpunkten ganzheitliche und motorische Entwicklung „St. Martin“ Düngenheim vor.

### 6.1 Kindertagesstätten:

Nach dem Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2018/2019 werden 9 Einrichtungen nicht von ausländischen Kindern und 20 nicht von Aussiedlerkindern besucht. In 5 Einrichtungen werden keine Kinder mit Migrationshintergrund betreut.

Die Kitas mit einem Migrantenanteil über 15 % sind in der Tabelle aufgeführt.

Kindergarten Kindertages- stätte	Kinder gesamt	Aussied- ler	Ausländer	%-Anteil Aussiedler	%-Anteil Ausländer	%-Anteil Kinder mit MH gesamt
Alf	30	10	2	33 %	7 %	40 %
Auderath	40	5	3	13 %	7 %	20 %
Bad-Bertrich	40	5	3	13 %	7 %	20 %
Blankenrath „Kleine Strolche“	104	34	12	32 %	12 %	44 %
Blankenrath „Pusteblume“	75	22	0	29 %	0 %	29 %
Bruttig-Fankel	50	0	11	0 %	22 %	22 %
Bullay	75	3	10	4 %	13 %	17 %
Cochem Jahnstr.	125	11	50	9 %	40 %	49 %
Cochem- Brauheck	70	14	26	20 %	37 %	57 %
Düngenheim	55	6	4	11 %	7 %	18 %
Ernst	40	4	4	10 %	10 %	20 %
Hambuch	57	12	1	21 %	2 %	23 %
Kaifenheim	70	9	4	13 %	6 %	19 %
Kaisersesch	185	45	12	24 %	7 %	31 %
Klotten	40	2	17	5 %	43 %	48 %
Peterswald- Löffelscheid	40	11	5	28 %	12 %	40 %
Senheim	55	0	9	0 %	16 %	16 %
Ulmen	175	72	15	41 %	9 %	50 %
Zell	62	0	13	0 %	21 %	21 %
Zell-Barl	70	15	0	21 %	0 %	21 %
Zell-Kaimt	40	3	5	7,5 %	12,5 %	20 %
Dohr Kita „Re- genbogen“	30	3	2	10 %	7 %	17 %

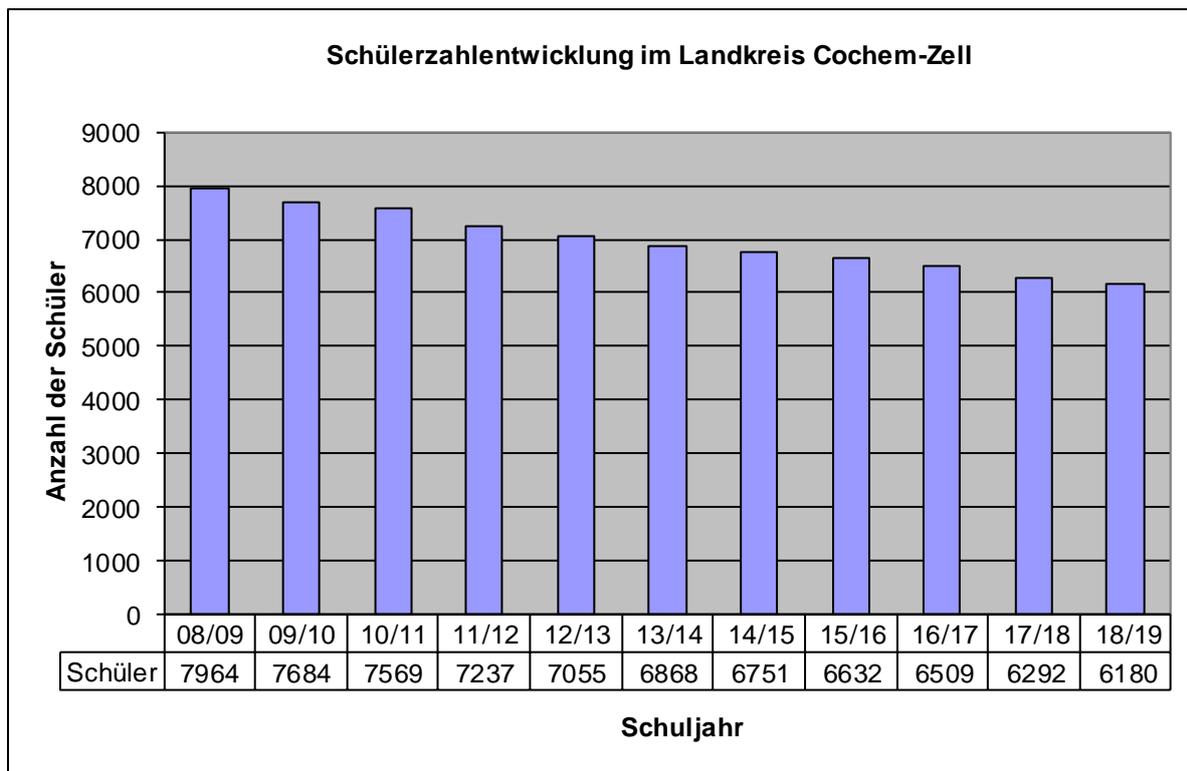
Eine Übersicht aller Kitas ist im Anhang 8 Seite 45 angefügt.

**6.2 Grundschule:  
Gesamtgrundschüler 2016/17: 1.877 Schüler**

Grundschule	Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund 2016/17	Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund 2009/10	Differenz
Ulmen	45 %	33 %	+ 12 %
Hambuch	33 %	23 %	+ 10 %
Lutzerath	23 %	6 %	+ 17 %
Cochem	28 %	12 %	+ 16 %
Blankenrath	14 %	0 %	+ 14 %
Bullay	14 %	9 %	+ 5 %

Da es Schulen ohne ausländische bzw. ohne Aussiedlerkinder gibt, andererseits aber Schulen mit hohem Migrantenanteil, muss die Situation differenziert gesehen werden. Der durchschnittliche Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in den Grundschulen liegt bei 15%. Exemplarisch wurden die Grundschulen mit dem höchsten Migrantenanteil in der o.st. Tabelle aufgeführt. Der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in einigen Grundschulen hat sich signifikant erhöht.

Die Gesamtschülerzahl im Landkreis Cochem-Zell ist stark rückläufig. An den Schulen im Landkreis lernen im Vergleich zum Schuljahr 2006/07 im Schuljahr 2016/2017 fast **1.800 Kinder** weniger. Dies ist auf einen starken Geburtenrückgang im Landkreis zurück zu führen.



Was dies für den Migrations- und Integrationsbereich bedeutet, bleibt abzuwarten. Möglich wäre es, dass der Gesamtanteil von Kindern mit Migrationshintergrund ansteigt, da durch die Flüchtlingswelle viele Kinder nach Deutschland und in den Landkreis gekommen sind, bzw. viele Kinder von Asylsuchenden hier geboren werden.

### 6.3 Sekundarbereich I

Die Situation im Sekundarbereich I stellt sich 2016/2017 wie folgt dar:

Aussiedlerkinder und ausländische Kinder konzentrieren sich in den Schulen der SEKU I in Cochem, Kaisersesch und Ulmen/Lutzerath. Insbesondere in der Realschule plus in Ulmen/Lutzerath haben knapp ein Viertel der Kinder einen Migrationshintergrund (24,1%), dann folgt Cochem (14,7%) und Kaisersesch (9,4%). Im Anschluss an die Realschulen plus besuchen einige Schüler die Berufsschule in Cochem. Unter den 1.141 Schülern der BBS haben 126 Schüler einen Migrationshintergrund und es besuchen 46 (häufig unbegleitete minderjährige) Ausländer diese Schule.

#### Berufsvorbereitungsjahr Sprache:

Mit dem Einsetzen der Flüchtlingswelle 2015 wurden seitens der Berufsschule Cochem zwei neue Klassen initiiert, die Berufsvorbereitungsjahr Sprache (BVJ S).

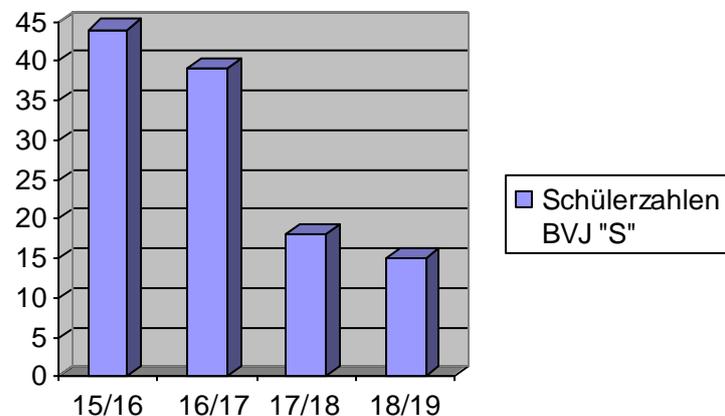
Im Schuljahr 2018/2019 besteht noch eine BVJ S Klasse.

Hier werden junge, häufig unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sprachlich und inhaltlich an die Berufsreife herangeführt. Es finden neben dem Schwerpunkt auf die sprachliche Entwicklung auch Praktika und Betriebsbesichtigungen statt.

Die Schülerzahlen waren im Schuljahr 2015/16 am höchsten (44 Schüler). In dem Schuljahr 2017/18 ist die Zahl der BVJ S Schüler zurückgegangen (18 Schüler).

Im Schuljahr 2018/2019 besuchen 15 Schüler die BVJ „S“- Klasse. Die Schüler wechseln im Anschluss in andere Klassen wie die Berufsfachschule 1 oder Berufsfachschule 2 Klassen.

Eine Aufstellung befindet sich im Anhang in der Anlage 4, Seite 40.



### 6.4 Sekundarbereich II:

Im Landkreis Cochem-Zell gibt es ein Gymnasium und eine IGS mit gymnasialer Oberstufe. Derzeit besuchen 40 Kinder mit Migrationshintergrund darunter 2 Flüchtlingskinder das Gymnasium in Cochem. (Dies entspricht einem Prozentualen Anteil von 6% ) Zum Vergleich: Im Schuljahr 2009/2010 besuchten zwei Aussiedlerinnen und eine Ausländerin das Gymnasium in Cochem.

Die IGS Zell bietet seit dem Schuljahr 2014/2015 eine gymnasiale Oberstufe an und damit ebenfalls die Möglichkeit das Abitur zu erwerben. Im Schuljahr 2016/17 wurden insgesamt 93 Kinder mit Migrationshintergrund und davon 21 Flüchtlingskinder unterrichtet, was einem Prozentualen Anteil von 13 % bzw. 3 % entspricht.

Die Berufsschule Cochem und die FOS Kaisersesch bieten ebenfalls die Möglichkeit, die Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife zu erlangen.

Die Anzahl der Schüler mit Migrationshintergrund ist stark angestiegen.

## 7. Bildungsangebote und Sprachkurse im Landkreis Cochem Zell

### BAMF - Integrationskurse (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge)

Sprachkursart	Umfang	Zielgruppe	Bildungsträger
<b>Allgemeiner Integrationskurs</b>	600 UE Sprache, 100 UE Orientierungskurs Zielniveau B1 (GER)	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Spätaussiedler/-innen und neu zugewanderte Menschen mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus</li> <li>- Ausländer/innen, die bereits länger in Deutschland leben, EU-Bürger/innen</li> <li>- Asylbewerber/innen mit guter Bleibeperspektive, Geduldete nach § 60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG, Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis.</li> </ul>	Kreisvolkshochschule
<b>Integrationskurs mit Alphabetisierung</b>	900 UE Sprache, 60 UE Orientierungskurs Zielniveau B1	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Spätaussiedler/-innen und neu zugewanderte Menschen mit dauerhaftem Aufenthaltsstatus</li> <li>-Ausländer/innen, die bereits länger in Deutschland leben, EU-Bürger/innen</li> <li>-Asylbewerber/innen mit guter Bleibeperspektive, Geduldete nach §60a Abs. 2 Satz 3 AufenthG, Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis.</li> </ul>	Kreisvolkshochschule
<b>B2- Sprachkurs</b>	300 UE Sprache, ggf. Berufsorientierung	Deutschkenntnisse auf dem Sprachniveau B1 entsprechend dem Europäischen Referenzrahmen (GER) aufweisen sowie die Aufnahme einer ihrer Qualifikation entsprechenden Tätigkeit anstreben und sich beruflich neu orientieren wollen. Zudem müssen sie ein noch höheres Sprachniveau für die Ausübung von hochqualifizierten nicht reglementierten Berufen anstreben wollen.	Deutsche Angestelltenakademie (DAA)  Internationaler Bund

## Andere Sprachkurse (hauptamtlich)

Sprachkurs	Umfang	Zielgruppe	Bildungsträger
<b>Willkommenssprachkurs</b>	120 bis 200 UE	Das Lernangebot richtet sich an Geflüchtete ab 16 Jahren, die noch keinen Platz in einem Integrationskurs haben, vorrangig an Menschen aus Ländern mit guter Bleibeperspektive (derzeit: Eritrea, Iran, Irak, Syrien und Somalia). Auch Geflüchtete mit unklarer Bleibeperspektive können teilnehmen.	Internationaler Bund (IB)
<b>Weiterbildungs- / Vertiefungssprachkurse / ADD</b>	100 bis 200 UE	Kurs richtet sich an alle potentiellen Sprachkursteilnehmer, unabhängig von der Berechtigung für die Teilnahme am Integrationskurs.	Kreisvolkshochschule in Kooperation mit Koordinierungsstelle Asyl und der Gleichstellungsstelle
<b>Unterstützungskurse in Schulen</b>		Neuzugewanderte Schüler	KVHS in Zusammenarbeit mit Koordinierungsstelle Asyl
<b>Sprachkurs in Kombination mit ausbildungsrelevanten Themen (Mathematik / Wirtschaft)</b>	Jeden Samstag 4 UE	Auszubildende mit sprachlichen und fachlichen Defiziten.	KVHS in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle Asyl.
<b>Orientierungskurse für Frauen</b>	In den Ferien 40 bis 50 UE	Zugewanderte Frauen	Integrations- und Gleichstellungsbeauftragte
<b>Feriensprachkurs für Kinder</b>		Zugezogene Kinder mit sprachlichen Defiziten.	KVHS

## Ehrenamtliche Sprachkursangebote

Sprachkurs	Umfang	Zielgruppe	Bildungsträger
<b>Deutschkurs</b>	dauerhaft	Alle neuzugewanderten Personen im Landkreis Cochem-Zell.	Sozialdienst katholischer Frauen Cochem e.V. (SKF)
<b>Deutschunterricht</b>	je nach Bedarf	Alle neuzugewanderten Personen im Landkreis Cochem-Zell.	Ehrenamtsinitiativen

## **8. Grundsätze der Integration**

1. Integration ist ein stetiger Prozess, der gestaltet und organisiert werden muss.
2. Integration erfolgt auf der Grundlage freiheitlich-demokratischer Grundwerte.
3. Integration heißt, Vielfalt interessiert wahrnehmen, wertschätzen und neu zu gestalten.
4. Integration bedeutet die gleichberechtigte Teilhabe an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, unabhängig vom rechtlichen Status des Einzelnen.
5. Integration geschieht partnerschaftlich und auf Augenhöhe.
6. Integration begreifen wir als Chance und Gewinn.
7. Integration baut auf den Stärken und Ressourcen der Menschen auf.
8. Integration erfordert die Mitwirkung aller.

Diese Grundsätze wurden 2012 formuliert. Sie sind auch weiterhin aktuell und werden in den kommenden Jahren ein Leitfadens für die Integrationsarbeit im Landkreis Cochem-Zell darstellen.

## **9. Zielgruppen**

Das Integrationskonzept spricht nicht nur Menschen mit Migrationshintergrund, d.h. Ausländer/innen und Aussiedler/innen an, sondern es werden alle Einwohner/innen des Landkreises einbezogen. Die Maßnahmen, die den Integrationsprozess voranbringen, richten sich grundsätzlich an alle Bevölkerungsgruppen.

Die Förderung des Miteinanders und das Erleben, dass die Vielfalt an kulturellen Einflüssen eine große Bereicherung darstellt, soll in den Vordergrund gerückt werden. In der Vielfalt eine Bereicherung für das tägliche Leben erkennen und erfahren ist eine zentrale Herausforderung im Integrationsprozess bzw. für die Integrationsarbeit.

Integration ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Zugewanderte und Einheimische sind gefordert, gemeinsam diese Herausforderung anzunehmen, aufeinander zuzugehen und die Ideen der Integration mitzutragen. Offenheit für die Lebensweise des Anderen und gegenseitige Wertschätzung sind elementare Grundsätze für ein gelingendes Zusammenwachsen.

Dabei werden die Probleme der Zuwanderung nicht ausgeblendet, sondern es rücken verstärkt Lösungsansätze in den Vordergrund. Das Integrationskonzept bietet eine Grundlage für eine positive Herangehensweise und zum interkulturellen Dialog auf verschiedene Ebenen.

## 10. Bisherige Maßnahmen und Erfolge

Seit Inkrafttreten des Integrationskonzeptes 2012 wurden viele Projekte und Maßnahmen angestoßen und umgesetzt. Insbesondere wurden seit 2015, dem Jahr in dem viele Menschen ihre Heimat auf der Flucht vor Krieg und Verfolgung verließen und vermehrt nach Deutschland und damit auch in den Kreis Cochem-Zell kamen, viele verschiedene Maßnahmen ergriffen.

Ein kurzer Überblick:

### Einrichtung der Koordinierungsstelle Asyl

2015 wurde zunächst im Fachbereich „Soziale Hilfen“ die „Koordinierungsstelle Asyl“ geschaffen, die dann 2016 in den Fachbereich „Kreisentwicklung, Klimaschutz“ wechselte und als zentrale Anlaufstelle, insbesondere auch für Ehrenamtliche im Bereich Zuwanderung und Asyl diente.

Seit September 2016 unterstützt die kommunale Bildungskordinatorin die Integrationsarbeit im Landkreis. Die vom Bund geförderte Stelle koordiniert die Bildungsangebote für Neuzugewanderte in den Kommunen. Sie identifiziert Angebotslücken, initiiert Maßnahmen und fördert die Kooperation aller Akteure im Bereich Integration.

Das Projekt endet voraussichtlich im August 2020.

### Herausgabe eines Newsletter

Der von der Koordinierungsstelle Asyl seit November 2016 vierteljährlich herausgegebene Newsletter bündelt vielfältige Informationen zum Thema Integration und richtet sich an Haupt- und Ehrenamtliche.

Die bereits veröffentlichten Newsletter sind auf der **Homepage** des Landkreises eingepflegt, alle Themen können auf einen Klick geöffnet werden. Neben dem aktuellen Sprachangebot im Landkreis, Hinweise auf interessante Veranstaltungen und Angebote für Neuzugewanderte gibt es auch eine Rubrik in einfacher Sprache, die Alltagsthemen für Neuzugewanderte erklärt.

### Vernetzung

#### ***Einrichtung von unterschiedlichen Arbeitskreisen:***

- Arbeitskreis Berufliche Bildung
- Arbeitskreis Sprache
- Arbeitskreis Flüchtlinge



Sitzung des Arbeitskreises „Berufliche Bildung“ (eigene Aufnahme 2018)

## Arbeitsaufnahme

### **Fachveranstaltung für Arbeitgeber 2017**



Frau Müller-Renn (Fa. Brillen-Müller) mit Auszubildenden bei der Fachveranstaltung für Arbeitgeber (eigene Aufnahme 2017).

Am konkreten Beispiel eines Auszubildenden im Bereich Hörgeräteakustik wurden Arbeitgeber über die Regelungen bei der Einstellung von geflüchteten Menschen durch Mitarbeiter des Jobcenters, der Arbeitsagentur, der KVHS und der Ausländerbehörde informiert.

### **Speed-Dating - Arbeitgeberkontaktbörse**

Im Juni 2017 sowie im März 2018 fand eine *Arbeitgeberkontaktbörse* in Form des sogenannten „Speed-Dating“ statt. Diese Veranstaltung bringt geflüchtete Menschen mit Arbeitgebern aus dem Landkreis in 10-minütigen Vorstellungsgesprächen zusammen.

Durch einen schnellen Wechsel gelingt es, viele Gespräche zu organisieren um potentielle Arbeitnehmer mit künftigen Arbeitgebern zusammen zu bringen.

Nach der Pilotveranstaltung 2017 wurden einige Arbeits- bzw. Ausbildungsverträge geschlossen.

Die Veranstaltung 2018 fand noch größere Resonanz, sowohl auf der Seite der Flüchtlinge als auch auf Seiten der Betriebe. Dieses Veranstaltungsformat, das mit Unterstützung durch Agentur für Arbeit, Jobcenter, HWK, IHK, KAUSA Servicestelle RLP, Jugendmigrationsdienst des IB, Migrationsberatung des DRK und der KVHS umgesetzt wurde, soll auch in Zukunft beibehalten werden.



Arbeitgeberkontaktbörse im Juni 2017 (eigene Aufnahme 2017)

## Schul- und Sprachangebote

### **Zusätzliche Sprachangebote an Grund- und weiterführenden Schulen**

Zum Schulbeginn 2017/18 wurden drei weiterführenden Schulen im Landkreis (IGS Zell, RS plus Cochem und RS plus Kaisersesch) Lernkoffer für die Unterstützung von Kindern mit Sprachdefiziten übergeben. Mit Hilfe des Materials in den Lernkoffern können die Schüler spielerisch an die deutsche Sprache herangeführt werden. Seit April 2018 nehmen auch sechs Grundschulen im Landkreis (Lutzerath, Ulmen, Treis-Karden, Cochem, Dohr und Zell) dieses Zusatzangebot wahr.



Lernkofferübergabe an weiterführende Schulen (eigene Aufnahme 2017)

### **Weitere Sprachkurse für Flüchtlinge im Hinblick auf Integration in den Arbeitsmarkt**

- Kurse für Personen ohne Bleibeperspektive, deren Aufenthalt aber aufgrund von Abschiebehindernissen auf unbestimmte Zeit geduldet wird.
- Unterstützungskurse für Auszubildende mit sprachlichem und fachlichem Zusatzangebot .

## Ehrenamtliche Aktivitäten

### **Infoangebote für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe**

Vorträge, Workshops mit externen Referenten zu den Themenfeldern:

Interkulturelle Kompetenz, Asylverfahren, Arbeitsaufnahme, Bewältigung von Traumata, Gewalt in engen sozialen Beziehungen, ÖPNV, Sucht usw.

### **Willkommenscafés**

Die Café International in Kaisersesch, Ulmen und Cochem bzw. das Willkommenscafé in Zell wurden von den Ehrenamtsinitiativen der einzelnen Verbandsgemeinden gegründet. Die Cafés stellen einen Treffpunkt für Einheimische und Flüchtlinge dar, der einen gegenseitigen Austausch fördert. Neben Kaffee, Tee, Kuchen und Plätzchen bieten Ehrenamtliche im Rahmen des Cafés Sprachkurse an und helfen bei dem Ausfüllen von Anträgen sowie bei Alltagsproblemen.

### **Informationsangebote für Flüchtlinge**

Die Verbraucherzentrale konnte für Vorträge zu besonders relevanten Themen gewonnen werden. So werden in regelmäßigen Abständen Vorträge zu den Themen „Energie sparen - Richtig heizen und lüften“ sowie „Umgang mit versteckten Kosten in Verträgen und Internetangeboten“ organisiert. Hierbei wird der Dozent der Verbraucherzentrale von ehrenamtlichen Dolmetschern aus dem Dolmetscherpool der Kreisverwaltung unterstützt.



Vortrag der Verbraucherzentrale mit ehrenamtlichen Dolmetschern  
(eigene Aufnahme 2017)

### ***Ausbau des ehrenamtlichen Dolmetscherpools***

Der Dolmetscherpool der Kreisverwaltung Cochem-Zell wird von der Koordinierungsstelle Asyl koordiniert und organisiert. Derzeit erfasst der Pool 28 ehrenamtliche Dolmetscher mit 14 verschiedenen Sprachen. Die Dolmetscher werden zu Elterngesprächen in Schulen und Kindergärten seitens des Jugendamtes dazu gerufen, sie können jedoch auch von anderen Stellen über die Koordinierungsstelle Asyl angefragt werden. Die Dolmetscher erhalten für ihre Tätigkeit eine Aufwandsentschädigung und können an Austauschtreffen teilnehmen.

### **Frauenförderung**



Frauensprachkurs in den Sommerferien (eigene Aufnahme 2018)

### ***Spezielle Sprachkurse und Seminarangebote für Frauen mit Fluchthintergrund.***

Frauen mit Fluchthintergrund lernen in kleinen Gruppen die Grundzüge unserer Gesellschaftsordnung kennen.

## Bereich Wohnen - Gemeinwesen

### **„Mosaik der Kulturen“**

Seit 2012 organisiert der Landkreis Cochem-Zell alle zwei Jahre gemeinsam mit der jeweils als Austragungsort ausgewählten Stadt und Verbandsgemeinde ein großes Integrationsfest, das „Mosaik der Kulturen“.

Bisherige Austragungsorte:

2012	Cochem
2014	Zell
2016	Ulmen
2018	Kaisersesch



Wichtig ist dabei neben der Einbeziehung der zugewanderten Menschen die Zusammenarbeit mit den Ehrenamtsinitiativen und den Vereinen vor Ort, die wichtige Partner im Integrationsprozess darstellen. Mit einem abwechslungsreichen Bühnenprogramm mit Musik und Tanz aus allen Teilen der Welt und vielen Ständen, an denen sich sowohl fremde Kulturen als auch einheimische Vereine und Institutionen präsentieren können, gelingt es die Vielfalt unserer Gesellschaft sichtbar zu machen.

### ***Fest der Kulturen zum Internationalen Frauentag***

Seit 2002 wird der internationale Frauentag am 8. März mit einem Fest der Kulturen von und für Frauen aus aller Welt gefeiert. Alle Akteure bringen sich auch hier ehrenamtlich ein.

### ***Zugewanderte als Experten***

Es werden regelmäßig Angebote initiiert, bei denen Migranten als Experten agieren und dadurch große Wertschätzung erfahren. Wie z.B. interaktives Kochen, Vorträge usw.

## **11. Die Handlungsfelder im Bereich Integration von Zugewanderten**

Am 21.02.19 fand unter Beteiligung der Partner in der Integrationsarbeit ein Workshop mit intensivem Gedankenaustausch statt. Die Teilnehmenden hatten es sich zur Aufgabe gemacht die Handlungsfelder des bisherigen Konzeptes zu überarbeiten und Ziele und Maßnahmen auf die veränderte Situation abzustimmen.

Insbesondere der Zustrom von Flüchtlingen in den Jahren 2015 bis 2017 hat große Veränderungen in der Bedarfs- und Angebotsstruktur erforderlich werden lassen und eine Anpassung des bisherigen Maßnahmenkatalogs erfordert. Die Ergebnisse des Workshops wurden in das Konzept eingearbeitet.

Auf der Grundlage der folgenden vier Handlungsfelder wurden Maßnahmen diskutiert:

**Handlungsfeld 1:** Arbeit und Ausbildung

**Handlungsfeld 2:** Gesellschaftliche und politische Partizipation

**Handlungsfeld 3:** Bildung und Sprache

**Handlungsfeld 4:** Wohnen und Gemeinwesen

## 11.1 Handlungsfeld „Arbeit und Ausbildung“

### **Ausgangssituation:**

Zugewanderte Menschen, die in ihren Heimatländern keine Bildung erfahren konnten, brauchen Zeit um sich in unserem Arbeitsmarkt orientieren zu können und Fuß zu fassen. Neben der Sprache muss oftmals auch eine Grundbildung vermittelt werden, damit eine qualifizierte Arbeitsaufnahme möglich ist.

Die Motivation bzw. die Befähigung von vielen jungen Zugewanderten eine Ausbildung zu absolvieren ist oftmals nicht gegeben. Es fehlt an Informationen zum dualen Ausbildungssystem und an der Einsicht, dass eine fundierte Ausbildung für den beruflichen Erfolg wichtig ist.

Im Fokus der Arbeit für junge Zugewanderte stehen die Erlangung der Berufsreife, die Initiierung von Bildungsangeboten, sowie die Unterstützung bei der Aufnahme von Ausbildung und Arbeitsplätzen.

### **Ziele:**

- ***Jede/r Zugewanderte mit Arbeitserlaubnis erhält gemäß ihren/seinen Fähigkeiten einen Ausbildungs- oder Arbeitsplatz.***
- ***Die Ausbildung wird erfolgreich abgeschlossen.***
- ***Der Übergang von Schule zum Beruf gelingt.***
- ***Jede/jeder Zugewanderte mit Arbeitserlaubnis hat eine Arbeitsstelle.***

### **Akteure:**

Folgende Akteure sind für alle Ziele je nach Fallgestaltung und besonderem Schwerpunkt von Bedeutung:

- Bundesagentur für Arbeit
- Jobcenter Cochem-Zell
- Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung
- Kreisvolkshochschule
- Migrationsberatung des DRK
- Handwerkskammer (HWK)
- Industrie- und Handelskammer (IHK)
- Berufsbildende Schule (BBS)
- Jugendmigrationsdienst (IB)
- KAUSA, Servicestelle Rheinland-Pfalz
- Caritas
- Psychosozialer Dienst
- Eltern
- Koordinierungsstelle Asyl
- Ehrenamtsprojekte / Jobcoaches
- Unternehmer – Zukunftsallianz Cochem-Zell (ZaC)

**Jeder Ausbildungswillige (mit Arbeitserlaubnis) erhält einen Ausbildungsplatz und schließt die Ausbildung erfolgreich ab.**

### **Strategie:**

Arbeitgeber werden ermutigt junge Neuzugewanderte auszubilden.

Ressourcen der Wirtschaftsförderung ZAC werden genutzt um Kontakte herzustellen.

Zugewanderte nehmen Kontakt mit Bundesagentur für Arbeit auf.

Die Auszubildenden werden befähigt die Ausbildung theoretisch und praktisch abzuschließen.

Interkulturelle Kompetenz auf beiden Seiten wird erhöht.

Einsatz von Jobcoaches, d.h. Ehrenamtliche, die von der Koordinierungsstelle Asyl speziell für die Begleitung von Zugewanderten ausgebildet wurden und eine Vermittlerrolle zwischen Arbeitgeber, Jobcenter/Bundesagentur für Arbeit und Zugewanderten übernehmen.

### **Konkrete Maßnahmen:**

- Erfassung aller Zugewanderten durch die Bundesagentur für Arbeit:
  - Informationen zur Berufsorientierung durch die BA z. B. in Sprachkursen.
  - Umfassende Informationen für Auszubildende und Arbeitgeber über Unterstützungsmöglichkeiten während der Ausbildung. (z.B. Einstiegsqualifizierung gekoppelt mit Sprache, ausbildungsbegleitenden Hilfen, usw.)
- Sprachkurse für Auszubildende
- Bewerbertraining
- Anerkennungsberatung (Anerkennung von ausländischen Zeugnissen und Abschlüssen)
- Fortsetzung von Informationsveranstaltungen für Arbeitgeber
- Fortsetzung der Arbeitgeberkontaktbörse
- Fortsetzung der Informationsveranstaltungen für Auszubildende, insbesondere zur dualen Ausbildung durch die Kammern, evtl. mit Kulturmittler in der jeweiligen Muttersprache
- Unterstützung der Auszubildenden durch Ehrenamtliche, wie z.B. durch Jobcoaches oder SES - Senior-Expert-Service.

### **Der Übergang von der Schule zum Beruf gelingt.**

#### **Strategie:**

Die Zusammenarbeit zwischen den involvierten Institutionen, dies sind insbesondere Schulen, Bundesagentur für Arbeit, Jobcenter, Schule, IB, Jugendamt, Eltern und Ausbildungsbetriebe wird intensiviert und es werden passgenaue Angebote geschaffen.

#### **Konkrete Maßnahmen:**

- Regelmäßiger Austausch mit Kooperationspartnern
- Angebote der „ZaC“ im Bereich Ausbildung werden auch für junge Flüchtlinge zugänglich gemacht und die Teilnahme wird aktiv gefördert, z.B. die Aktionen im Rahmen der Pflegewoche und der Jobbörse.
- Jobcoaches unterstützen den Start ins Berufsleben
- Informationen zur Berufsorientierung und zum dualen Ausbildungssystem in Schulen und für die Eltern

### **Jeder Zugewanderte mit Arbeitserlaubnis hat eine Arbeit.**

#### **Strategie:**

Plattform schaffen, um Arbeitssuchende und Arbeitgeber in Kontakt zu bringen.

Zugewanderte durch ergänzende Sprachangebote in die Lage versetzen am Arbeitsmarkt Fuß zu fassen.

#### **Konkrete Maßnahmen:**

- Frühzeitige Erfassung bei der Bundesagentur für Arbeit und umfassende Beratung über Unterstützungsmöglichkeiten
- Fortführung der Organisation von Arbeitgeberkontaktbörsen / Speed-Dating
- Vermittlung von Angeboten zu ergänzenden Sprachkursen
- Schaffung von Transparenz und Unterstützung bei der Beantragung der Arbeitserlaubnis
- Einsatz von Jobcoaches

## 11.2 Handlungsfeld „Gesellschaftliche und politische Partizipation“

### Ausgangssituation:

Zugewanderte zeigen je nach Herkunftsland, Beweggründe des Aufenthalts, Familienstand, Schul- und Ausbildung, usw. unterschiedliches Interesse an einer gesellschaftlichen oder politischen Partizipation. Heiratsmigrant/innen z.B., die in einen Familienverband aufgenommen werden, finden andere Voraussetzungen vor, wie zugewanderte Familien mit Fluchterfahrung oder allein reisende Kinder oder Jugendliche. Zuwanderung aus dem europäischen Ausland unterscheidet sich von Zuwanderung aus dem arabischen oder afrikanischen Raum. Es ist eine differenzierte Betrachtung notwendig.

Hinzukommt, dass die Erfahrung in der Integrationsarbeit gezeigt hat, dass Frauen und Männer einen anderen Zugang zur gesellschaftlichen und politischen Partizipation haben. Die kulturelle Prägung kann zu einem differenzierten Rollenverständnis in der Gesellschaft führen. Die Integrationsangebote müssen deshalb differenziert werden.

Spezielle Angebote werden bereits seit vielen Jahren konzipiert. Mit verschiedenen Akteuren im sozialen Raum werden Möglichkeiten gesucht um weitere Konzepte zu entwickeln.

Zugewanderte sind nur in sehr geringem Maße in politischen Gremien vertreten. Auch hier gibt es Handlungsbedarf, damit in den Gremien, soweit dies rechtliche Rahmenbedingungen zulassen, die Vielfalt abgebildet wird.

**Ziel 1: - Zugewanderte nehmen am gesellschaftlichen Leben teil.**

***Differenzierte Betrachtung von Frauen, Kindern, Jugendlichen und Männer.***

***Zugewanderte Frauen nehmen am gesellschaftlichen Leben teil***

### Strategie:

Zugewanderte Frauen werden in ihrem Recht auf Selbstständigkeit und Selbstbestimmung gestärkt. Frauen lernen wesentliche Grundzüge des Gesellschaftssystems kennen. Sie erhalten Einblicke in die verschiedenen Hilfs- und Unterstützungsangebote vor Ort.

Fortführung der Arbeit des Arbeitskreises Frauen, der spezielle Angebote für zugewanderte Frauen initiiert.

### Konkrete Maßnahmen:

- Organisation von Frauensprachkursen, Frauenseminaren und Angebote, die Frauen besonders ansprechen wie z.B. Kochkurse oder Mutter-Kind-Treffs.
- Niedrigschwellige Angebote wie z.B. das Internationale Frauenfrühstück oder Aktionen im Rahmen des „Fest der Kulturen“ zum Internationalen Frauentag
- Förderung der Teilnahme am Vereinsleben / Erleichterter Zugang zu den Vereinen / fester Ansprechpartner in den Vereinen
- Schaffung von Transparenz bzgl. Angebote und Ansprechpartner

### Akteure:

- Gleichstellungs- und Integrationsbeauftragte
- Schwangerenberatung der Caritas / Donum Vitae
- Migrationsberatung des DRK
- Verfahrensberatung der Caritas / - Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge der Caritas
- KVHS
- Sozialdienst katholischer Frauen Cochem e.V. (SKF)
- Ehrenamtsnetzwerke
- Örtliche Vereine
- KFD
- Psychosoziale Dienste
- Ehe-, Familien-, Lebens-, Erziehungsberatung
- Kirchen / Religionsgemeinschaften

## **Kinder und Jugendliche nehmen am gesellschaftlichen Leben teil.**

### **Strategie:**

Kinder und Jugendliche werden verstärkt in gesellschaftliche Strukturen eingebunden. Zusätzliche Angebote in den Schulen werden so mit den Eltern kommuniziert, dass sie verstanden und angenommen werden können. (ggfls. mit Kulturmittler)

Verstärkte Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen.

Hilfsangebote für traumatisierte Kinder und Jugendliche werden ausgebaut.

### **Konkrete Maßnahmen:**

- Unterstützung von Projekten in Kitas und Schulen
- Ausbildung und Arbeit als Türöffner in die Gesellschaft
- Örtliche Vereine werden ermutigt aktiv auf die Familien zuzugehen und um eine Mitarbeit im Verein zu werben z.B. im Rahmen von Integrationsfesten.
- Verstärkte Informationen über das Angebot vor Ort z.B. durch Elternabende in Schule und Kita, bzw. durch Elternarbeit, die die Ressourcen der Zugewanderten aufgreift. z.B. durch die Organisation von interkulturellen Projektwochen
- Ausbau von Therapieplätzen (Aufarbeitung von Traumata, bevor eine Teilhabe möglich wird)

### **Akteure:**

- Jugendamt
- BBS / Schulen / Kitas
- Jugendmigrationsdienst / IB
- Ehrenamtsinitiativen / Willkommenscafés
- Vereine
- Migrantenorganisationen
- Eltern
- Psychosoziale Dienste
- Psychosoziales Zentrum für Flüchtlinge

## **Zugewanderte Männer nehmen am gesellschaftlichen Leben teil.**

### **Strategie:**

Schaffung von Möglichkeiten und Räumen für zugewanderte Männer, damit sie sich ihren Fähigkeiten und ihrer kulturelle Prägung entsprechend in gesellschaftlichen Kontexten einbringen können. Unterstützung von Migrantenvereinen.

### **Konkrete Maßnahmen:**

- Niedrigschwellige praktische Angebote wie z.B. Mitarbeit in einer ehrenamtlich betriebenen Fahrradwerkstatt.
- Projekte in Kitas und Schulen, die besonders die Väter ansprechen.
- Mitgliedschaft in Vereinen

### **Akteure:**

- IB
- Migrationsberatung des DRK
- Ehrenamtsinitiativen / Willkommenscafés
- Migrantenorganisationen
- Schulen
- Kitas
- Vereine

## **Ziel 2: Zugewanderte Frauen und Männer sind in politischen Gremien vertreten.**

### **Anmerkung:**

Zugewanderte ohne die deutsche Staatsangehörigkeit haben nicht das uneingeschränkte Wahlrecht. Daher sind die politischen Mitwirkungsrechte eingeschränkt.

Wahlberechtigt bei der Wahl zum Gemeinderat sind alle Deutschen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes und alle Staatsangehörigen anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union, die am Tage der Stimmabgabe:

1. das 18. Lebensjahr vollendet haben,
2. seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde eine Wohnung, bei mehreren Wohnungen ihre Hauptwohnung haben und
3. nicht nach § 2 vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

(Auszug aus dem Landesgesetz über die Wahlen zu den kommunalen Vertretungsorganen, Kommunalwahlgesetz- KWG -) in der Fassung vom 31. Januar 1994.

### **Strategie:**

Politische Entscheidungsträger werden dahingehend sensibilisiert, dass die konstruktive Teilhabe aller Bevölkerungskreise an politischen Entscheidungen positiven Einfluss auf das Ergebnis haben kann, da die Entscheidung von vielen verschiedenen Seiten und Standpunkten aus betrachtet wird. Durch geeignete Maßnahmen wird die interkulturelle Kompetenz der politischen Entscheidungsträger gestärkt, um damit ein tiefergehendes Verständnis für die Situation von Zugewanderten zu erlangen. Das aktive Zugehen auf Zugewanderte und die Einladung zur Mitarbeit wird dadurch erfolgreicher.

Es wird eine Atmosphäre geschaffen, dass Zugewanderte sich eingeladen fühlen sich in ihrer Gemeinde aktiv zu beteiligen. Sie werden in die Lage versetzt vorhandene Strukturen und die politischen Entscheidungswege kennen zu lernen.

### **Konkrete Maßnahmen:**

- Einbeziehen durch persönliche Ansprache bei örtlichen Aktionen wie z.B. Aktion zur sauberen Umwelt
- Einladung zu Gemeinderatssitzungen
- Einbeziehen in konkrete Entscheidungen.

### **Akteure:**

- Politische Entscheidungsträger
- Dorfgemeinschaft
- Bürgervereine
- Religionsgemeinschaften / Kirchen

### 11.3. Handlungsfeld „Bildung / Sprache

#### **Ausgangssituation:**

Zugezogene Menschen insbesondere im Flüchtlingsbereich verfügen kaum über deutsche Sprachkenntnisse. Es ist zu beobachten, dass vermehrt Menschen zuziehen, die darüber hinaus auch nur über eine geringe Grundbildung verfügen, bzw. die nicht alphabetisiert sind, wobei zwischen Zweitschriftlernern und Analphabeten unterschieden werden muss. Um diese Defizite auszugleichen, bedarf es von Seiten der Zugewanderten erheblicher Anstrengung. Vor allem im Flüchtlingsbereich reichen, die vom BAMF durchgeführten Integrationskurse, oftmals nicht aus, um ein angemessenes Sprachniveau zu erlangen.

Ohne ausreichende Deutschkenntnisse ist jedoch eine Aus- oder Weiterbildung nicht möglich. Der Spracherwerb ist die Grundlage für jegliches Weiterkommen und dafür, dass Zugewanderte auf Dauer wirtschaftlich unabhängig von Sozialleistungen leben können.

Viele Zugewanderte sind außerdem traumatisiert. Es fehlen therapeutische Angebote um Lernblockaden zu beseitigen.

An den weiterführenden Schulen wurden weitere Handlungsfelder identifiziert. Zum einen gibt es die „Quereinsteiger/innen“, die ohne Kenntnisse der deutschen Sprache den Klassenverband integriert werden müssen. Zum zweiten benötigen die Schülerinnen und Schüler neben der Unterstützung im Fach „Deutsch“ auch Unterstützung in anderen Fächern.

- Ziel:**
- **Sprachliche Kompetenz bei Kindern und Erwachsenen ist in Deutsch und in der Muttersprache vorhanden in Wort und Schrift.**
  - **Jedes Kind verlässt mit einem Abschluss die Schule.**
  - **Bildungsabschlüsse von einheimischen und zugewanderten Kindern liegen auf gleichem Niveau.**

- Ziel 1.**            **Sprachkompetenz bei Erwachsenen ist in Deutsch und in der Muttersprache in Wort und Schrift vorhanden.**

#### **Strategie:**

Zugewanderte werden ermutigt die Sprache zu erlernen und ihr sprachliches Ausdrucksvermögen zu verbessern. Sie werden verpflichtet an den Integrationskursen teilzunehmen. Der Spracherwerb soll durch niedrigschwellige Angebote im Alltag, welche die Kommunikation fördern, erleichtert werden. Zugewanderte werden für gemeinsame Projekte begeistert. Es erfolgt eine Begegnung zwischen Zugewanderten und Einheimischen auf Augenhöhe. Zugewanderte werden in gemeinsame Projekte als Experten einbezogen.

Es wird ein Bewusstsein bei Zugewanderten und der einheimischen Bevölkerung dafür geschaffen, dass die eigene Sprache ein wichtiger Aspekt der kulturellen Prägung darstellt, den es zu bewahren und an die Kinder weiterzugeben gilt. Mehrsprachigkeit wird als Bereicherung angesehen.

#### **Konkrete Maßnahmen:**

- Verpflichtung zu Integrationskursen
- Angebot zusätzlicher Sprachkurse für Zugewanderte ohne Anspruch auf Integrationskurs
- Möglichkeit für junge Erwachsene einen Schulabschluss nachzuholen
- Kommunikationsanreize schaffen, Begegnung fördern
- Infoveranstaltungen für Haupt- und Ehrenamtliche zur Bedeutung der Muttersprache
- Intensivierung der Bemühungen Projekte durchzuführen, in denen Zugewanderte ihre Kultur präsentieren können / Unterstützung von Migrantenorganisationen z.B. in interaktiven Kochkursen, die von Zugewanderten geleitet werden. Rezepte, Anleitungen usw. können in Deutsch und in der Muttersprache vorbereitet werden.

### **Akteure:**

- BAMF
- Sprachkursträger, KVHS, IB, DAA,
- Schulen
- Vereine
- Migrantenorganisationen
- Religionsgemeinschaften / Kirchen

**Ziel 2:**        ***Sprachkompetenz bei Kindern und Jugendlichen ist in Deutsch und in der Muttersprache vorhanden in Wort und Schrift.***

### **Strategie:**

Zwei oder mehrere Sprachen zu beherrschen eröffnet individuelle, gesellschaftliche und berufliche Chancen. Alle Kinder besitzen von Geburt an das Potential spielend mehr als eine Sprache zu erlernen. Die Grundlage für die Mehrsprachigkeit bildet der Erwerb der Muttersprache, daher ist muttersprachlicher Unterricht in Schulen wünschenswert. Die Sprache des Einwanderungslandes wird im zweiten Schritt erlernt. Es wird bei den Eltern und Erziehern das Bewusstsein für die Bedeutung der Mehrsprachigkeit gestärkt. Es werden ihnen konkrete Hilfen für die Umsetzung einer mehrsprachigen Erziehung an die Hand gegeben. Wichtig für die frühkindliche Bildung ist, dass alle Kinder eine Kita besuchen. Die Eltern werden zum frühzeitigen und regelmäßigen Kita-Besuch motiviert.

Der Besuch einer Ganztagschule wird den Eltern empfohlen.

Durch die Schaffung von Räumen für Jugendliche (z.B. Jugendcafé) wird die Mehrsprachigkeit gefördert und als Bereicherung erlebt. Informationsveranstaltungen bzgl. des Spracherwerbs werden in Kitas, Schulen und Willkommensnetzwerken angeboten um Multiplikatoren zu schulen. Kinder von Zugewanderten erhalten dadurch die Chance mehrsprachig aufzuwachsen und die Muttersprache in Wort und Schrift zu erlernen.

Jugendliche erfahren bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz wie wertvoll in einer globalisierten Welt weitreichende Sprachkenntnisse sind.

### **Konkrete Maßnahmen:**

- Thematisierung des Spracherwerbs im Rahmen von Elternabenden in Kitas und Schulen
- Elterngespräche in Kita und Schule mit Dolmetscher
- Öffnung der BBS für über 18-jährige Schüler
- Integration in Ganztagschule
- Die Arbeit der interkulturellen Fachkräfte in den Kitas wird unterstützt
- Informationsveranstaltungen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingshilfe
- Begegnungsmöglichkeiten für einheimische und zugewanderte Kinder und Jugendliche werden unterstützt (z.B. Ferienangebot der Kreisjugendpflege und der Verbandsgemeinden).

### **Akteure:**

- Eltern
- Jugendamt
- Kita / Schulen
- Träger der Einrichtungen zur Betreuung der UmAs
- Interkulturelle Fachkräfte in den Kitas
- Schulen, Schulsozialarbeiter
- Willkommensnetze
- Vereine

**Ziel 3: - Jedes Kind verlässt mit einem Abschluss die Schule.**

**- Die Bildungsabschlüsse von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund liegen auf gleichem Niveau.**

**Strategie:**

Es werden Maßnahmen entwickelt, um die Mitwirkung der Eltern an der Bildungslaufbahn ihrer Kinder zu erhöhen. Fortführung der Unterstützungsangebote für Kinder ohne ausreichende Sprachkenntnisse.

**Konkrete Maßnahme:**

- Einrichtung von Elterntreffs in Schulen
- Organisation zusätzlicher Sprachtrainings in den Grund- und weiterführenden Schulen
- Feriensprachkurse für Schüler
- Therapeutische Angebote für Kinder und Jugendliche

**Akteure:**

- Schulen
- Eltern als Multiplikatoren
- Kommunale Bildungskordinatorin
- ADD
- KVHS
- Kinder- und Jugendtherapeuten

## **11.4 Handlungsfeld „Wohnen und Gemeinwesen“**

### **Ausgangssituation**

Der Landkreis besteht überwiegend aus kleinen Ortsgemeinden mit ländlicher Prägung. In 95% der Kommunen leben weniger als 2.000 Menschen. Cochem ist mit rd. 6.000 Einwohnern die größte Stadt.

In einigen Gemeinden siedelten in den letzten 30 Jahren überproportional viele Aussiedlerfamilien. Es entstanden Straßenzüge/Neubaugebiete, die vornehmlich von Aus- und Übersiedler bewohnt sind. Die 2012 festgestellten Separationstendenzen innerhalb der Gemeinden sind immer noch zu erkennen.

Angebote der Gemeinden oder gemeindlicher Vereine werden nur bedingt angenommen. Eine Teilnahme am öffentlichen Gemeindeleben findet nur sporadisch statt.

Seit 2015 mussten viele Flüchtlinge aus dem arabischen und afrikanischen Raum im Landkreis aufgenommen werden. Die Neuzugewanderten wurden kreisweit untergebracht. Neuzugewanderte sind bestrebt sich wegen einer besseren Infrastruktur in den größeren Kommunen insbesondere in Cochem anzusiedeln.

Es fehlt adäquater Wohnraum.

**Ziel: Gute nachbarschaftliche Kontakte, regelmäßiger Dialog und kultureller Austausch zwischen Einheimischen und Zugewanderten tragen zu einem konfliktfreien Zusammenleben bei.**

**Strategie:**

Die Förderung der Pflege guter nachbarschaftlicher Beziehungen geschieht u.a. durch die Einbeziehung von Zugewanderten in öffentlichen Veranstaltungen. Es werden gute Beispiele aufgezeigt und damit die in der öffentlichen Wahrnehmung verstärkt platziert. Der Dialog der Religionen und Kulturen mit im Landkreis verorteten Migrant\*innenverbindungen und –vereinen wird fortgesetzt. Neuzugewanderte werden als Experten in eigener Sache gewonnen. Politische Entscheidungsträger haben z.B. bei einer Dorfmoderation die Zugewanderten besonders im Blick.

### **Konkrete Maßnahmen:**

- Durchführung von Integrationsfesten wie „Mosaik der Kulturen“ und Fest der Kulturen zu internationalen Frauentag, Förderung von Maßnahmen, die den Dialog fördern
- Unterstützung von Eigeninitiativen der Neuzugewanderten
- Integration im Blick der Dorfmoderation / Integrationsmaßnahmen im Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“
- Kommunikationspunkte schaffen, z.B. in Dorfläden, Jugendräumen, Café international
- Transparenz der Angebote und Anlaufstellen vor Ort
- Appell an Vermieter / Vermietung an Zugewanderte
- Unterstützung von Projekten z.B. „Schatzsucher“ der ev. Kirche in Cochem-Braunfels

### **Akteure:**

- Einwohner des Landkreises
- Vereine
- Kirchen und Religionsgruppen
- Migrant\*innenverbände
- Neuzugewanderte
- Streetworker
- Bürgervereine

## **12. Strukturelle Konzeption für die Integrationsarbeit innerhalb der Kreisverwaltung Cochem-Zell**

Die Integration von Migrantinnen/Migranten gehört zu den grundlegenden Aufgaben eines Landkreises. Die Vorlage eines strategischen Konzeptes gewährleistet ein planvolles Vorgehen.

### **12.1 Querschnittsaufgabe**

Da die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund alle Bereiche des gesellschaftlichen Lebens berührt, handelt es sich um eine Querschnittsaufgabe.

Die Aufgabenwahrnehmung wird im Fachbereich „Kreisentwicklung/Klimaschutz“ angesiedelt. Schwerpunkt der Tätigkeit ist die Integration von Neuzugewanderten in die Gesellschaft und in das Erwerbsleben.

Die Aufgaben der

- Koordinierungsstelle Asyl
  - der/des Integrationsbeauftragten und
  - der/des kommunalen Bildungskordinator/in
- werden im Fachbereich gebündelt und aufeinander abgestimmt.

#### **Aufgabenschwerpunkte der Koordinierungsstelle Asyl:**

- Erfassung von relevanten Daten
- Netzwerkarbeit mit allen Akteuren im Integrationsbereich
- Initiierung von ergänzenden und zusätzlichen Sprachkursen
- Verwaltung des Dolmetscher-Pool
- Optimierung der Abläufe in der Verwaltung
- Koordinierung vorhandener Angebote

#### **Aufgabenschwerpunkte des/der Integrationsbeauftragten:**

- Erstellung und Fortschreibung des Integrationskonzeptes
- Begleitung des Integrationsprozesses
- Initiierung von Maßnahmen, die die Gedanken der Integration im öffentlichen Bewusstsein verankern und voranbringen
- Aufbau eines Monitoring, d.h. eine kontinuierliche Zusammenstellung aktueller Informationen und Bedarfe, Leistungen, Wirkungen und Ressourceneinsatz
- Ansprechpartner/in für alle Einwohner/innen des Landkreises, wenn es um Belange der Integration geht
- Umsetzung der Ziele des Integrationskonzeptes zusammen mit den anderen Partnern im Integrationsprozess

#### **Aufgaben des/der kommunalen Bildungskordinator/in**

- Identifizierung von Angebotslücken.
- Netzwerkarbeit, Förderung der Zusammenarbeit aller Akteure.
- Initiierung von passgenauen und bedarfsgerechten Maßnahmen für Neuzugewanderte.

### **12.2 Einbindung in politische Gremien**

Die Entscheidung über die Grundsätze des Integrationskonzeptes obliegt dem Kreistag. Dem Kreistag ist in regelmäßigen Abständen über den Fortgang der Integrationsprozesse zu berichten. Als vorberatendes Gremium ist der Ausschuss für Kreisentwicklung und Demografie einzubinden.

### **13. Zusammenfassung/Ausblick**

Das vorliegende überarbeitete Integrationskonzept beschreibt die Entwicklungen im Bereich Migration und Integration im Landkreis Cochem-Zell. Maßnahmen, die im Integrationskonzept von 2012 initiiert und begonnen wurden, konnten weitergeführt oder den Veränderungen der letzten Jahre angepasst werden.

Durch die Flüchtlingswelle 2015 hat sich mit dem verstärkten Zuzug von Menschen vor allem aus dem arabischen und afrikanischen Raum auch die Angebots- und Anbieterstruktur im Integrationsbereich im Landkreis verändert.

So kamen neue Akteure hinzu, die in das strategische Handeln mit eingebunden werden müssen.

Eine besondere Rolle fällt den Ehrenamtsverbänden und den zahlreichen Ehrenamtlichen zu, die sich für Zugewanderte einsetzen und sie tatkräftig unterstützen. In kurzer Zeit wurden in den Gemeinden Strukturen aufgebaut, die den Zugewanderten praktische Unterstützung boten und weiterhin bieten.

Integration beschreibt einen Prozess, der sich immer weiter entwickelt und sich den gegenwärtigen Aufgaben und Handlungsfeldern nähert. Auch in den kommenden Jahren wird die Herausforderung sein, zugewanderte Menschen, erfolgreich und auf Dauer zu inkludieren und neben der Integration in Schule, Beruf und Beschäftigung auch den Dialog mit den Einheimischen zu fördern.

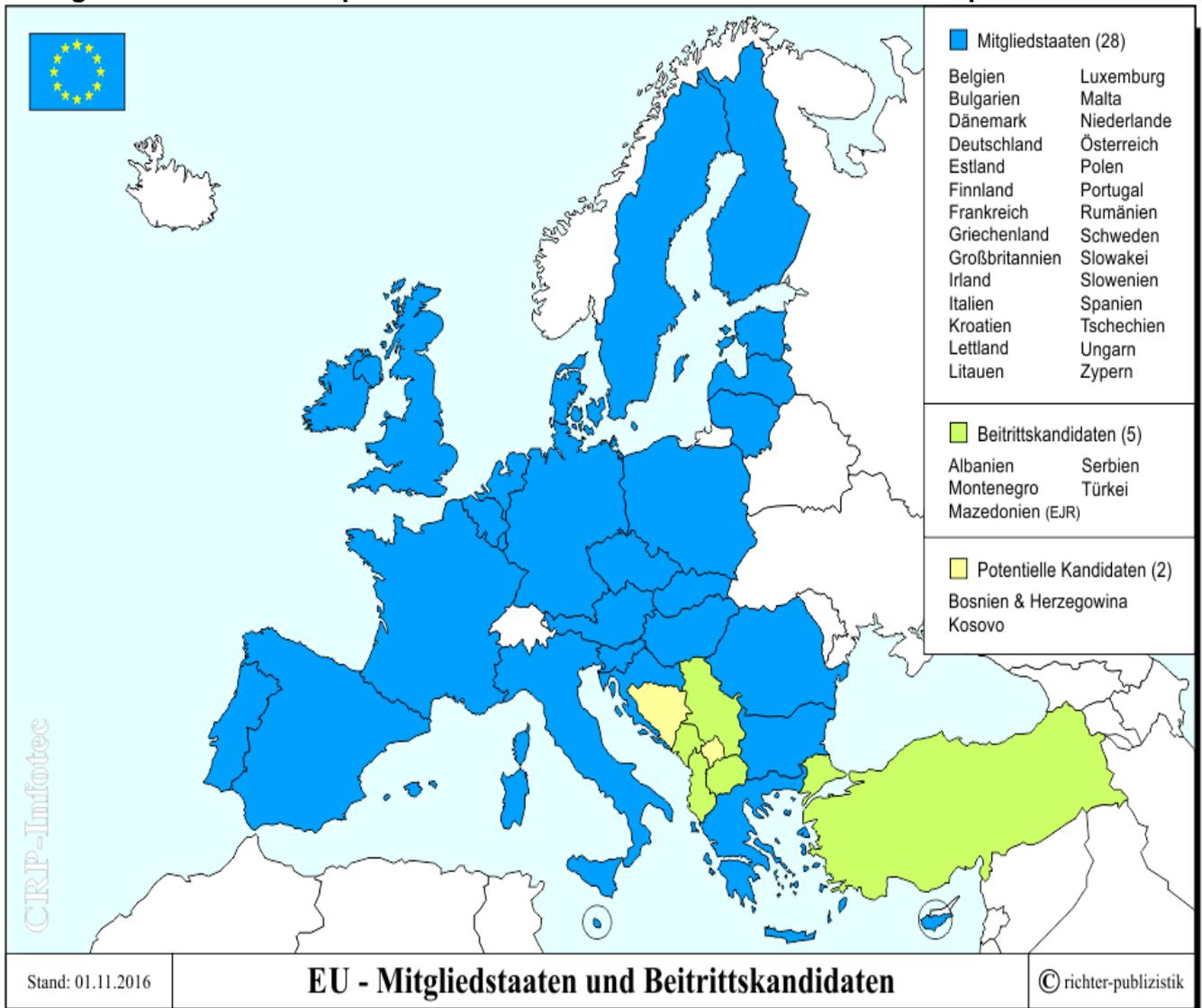
## 14. Anhang

### Anlage 1 Herkunftsländer der hier lebenden Ausländer/innen

Staaten nach höchstem Ausländer/innenanteil (AZR Stand 31.12.2016)		
	Anzahl	
<b>Gesamtsumme</b>	4.485	
<b>Polen</b>	600	
<b>Rumänien</b>	520	
<b>Syrien, Arabische Republik</b>	435	
<b>Niederlande</b>	350	
<b>Afghanistan</b>	170	
<b>Ungarn</b>	145	
<b>Vereinigtes Königreich</b>	140	
<b>Tschechische Republik</b>	135	
<b>Italien</b>	130	
<b>Türkei</b>	130	
<b>Russische Föderation</b>	110	
<b>Vereinigte Staaten</b>	75	
<b>Iran, Islam. Rep.</b>	70	
<b>Kroatien</b>	65	
<b>Serbien</b>	65	
<b>Thailand</b>	65	
<b>Belgien</b>	65	
<b>Österreich</b>	65	
<b>Kosovo</b>	60	
<b>Griechenland</b>	60	
<b>Frankreich</b>	55	
<b>Eritrea</b>	50	
<b>Bulgarien</b>	50	
<b>Bosnien/Herzegowina</b>	45	
<b>Litauen</b>	45	
<b>Ukraine</b>	45	
<b>Kasachstan</b>	40	
<b>Pakistan</b>	40	
<b>Lettland</b>	35	
<b>Ägypten</b>	30	
<b>Somalia</b>	30	
<b>Armenien</b>	30	
<b>Luxemburg</b>	30	
<b>Spanien</b>	30	
<b>Portugal</b>	25	

<b>Slowakei</b>	25	
<b>Schweiz</b>	25	
<b>Mazedonien</b>	20	
<b>Vietnam</b>	20	
<b>Philippinen</b>	20	
<b>Indien</b>	20	
<b>Georgien</b>	15	
<b>Irak</b>	15	
<b>China</b>	15	
<b>Ungeklärt</b>	15	
<b>Albanien</b>	15	
<b>Brasilien</b>	15	
<b>Aserbaidshan</b>	15	
<b>Finnland</b>	10	
<b>Schweden</b>	10	
<b>Staatenlos</b>	10	
<b>Montenegro</b>	10	
<b>Moldau, Republik</b>	10	
<b>Libyen</b>	10	
<b>Libanon</b>	10	
<b>Australien</b>	10	
<b>Irland</b>	10	
<b>Vereinigte Arabische Emirate</b>	10	
<b>Weißrussland/Belarus</b>	5	
<b>Mexiko</b>	5	
<b>Dänemark</b>	5	
<b>Algerien</b>	5	
<b>Nigeria</b>	5	
<b>Kolumbien</b>	5	
<b>Jordanien</b>	5	
<b>Kenia</b>	5	
<b>Kanada</b>	5	
<b>Sri Lanka</b>	5	
<b>Ghana</b>	5	
<b>Südafrika</b>	5	
<b>Sierra Leone</b>	5	
<b>Tunesien</b>	5	
<b>Zentralafrikanische Republik</b>	5	
<b>Kuba</b>	5	
<b>Peru</b>	5	
<b>Japan</b>	5	

**Anlage 2**  
**Mitgliedstaaten der Europäischen Union und ihre Beitrittskandidaten Europa 2018**



**Anlage 3**  
**Übersicht über die Einbürgerungen der letzten 4 Jahre**

Einbürgerungen	Anzahl
2014	39
2015	37
2016	30
2017	31
2018	67

**Anlage 4**  
**Datenerhebung Schulen: - Berufsvorbereitungsjahr Sprache**

<b><u>BVJ „S“ 2015/16</u></b>	<b>44 SchülerInnen</b>
<b><u>BVJ „S“ 2016/17</u></b>	<b>39 SchülerInnen</b>
<b><u>BVJ „S“ 2017/18</u></b>	<b>18 SchülerInnen</b>
<b><u>BVJ „S“ 2018/19</u></b>	<b>15 SchülerInnen</b>

**Anhang 5**  
**Anzahl der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge**

<b>2015:</b>	<b>56 Personen</b>
<b>2016:</b>	<b>50 Personen</b>
<b>2017:</b>	<b>47 Personen</b>
<b>2018:</b>	<b>34 Personen</b>

Schule	Klassenstufe													gesamt	17/18	Klassen	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
<b>Grundschulen</b>																	
GS Alf	7	4	6	11											<b>28</b>	<b>30</b>	2
GS Blankenrath	43	46	37	44											<b>170</b>	<b>176</b>	8
GS Briedel-Pünderich	6	8	3	8											<b>25</b>	<b>25</b>	2
GS Forster Kirchspiel, Brohl	19	9	11	14											<b>53</b>	<b>48</b>	4
GS Bruttig-Fankel	13	18	14	16											<b>61</b>	<b>56</b>	4
GS Büchel	14	11	14	12											<b>51</b>	<b>51</b>	4
GS Bullay	26	16	15	15											<b>72</b>	<b>72</b>	5
GS Cochem	36	41	31	34											<b>142</b>	<b>143</b>	8
GS Dohr	24	22	20	19											<b>85</b>	<b>79</b>	4
GS Ediger-Eller	15	18	10	22											<b>65</b>	<b>70</b>	4
GS Ellenz-Poltersdorf	6	8	8	10											<b>32</b>	<b>37</b>	4
GS Hambuch-Gamlen	17	13	21	8											<b>59</b>	<b>70</b>	4
GS Kaisersesch	41	42	35	32											<b>150</b>	<b>154</b>	8
GS Klotten	aufgehoben													<b>0</b>	<b>0</b>		
GS Landkern	28	20	28	18											<b>94</b>	<b>92</b>	6
GS Laubach-Masburg	21	16	21	12											<b>70</b>	<b>72</b>	4
GS Lieg	4	2	2	6											<b>14</b>	<b>14</b>	1
GS Lutzerath	49	50	47	32											<b>178</b>	<b>181</b>	10
GS Mittelstrimmig	6	11	5	11											<b>33</b>	<b>39</b>	2
GS Müden	0	12	2	1											<b>15</b>	<b>21</b>	1
GS Ulmen	32	48	35	34											<b>149</b>	<b>163</b>	9
GS Zell	32	36	38	35											<b>141</b>	<b>136</b>	8

<b>weiterführende Schulen</b>																		
Berufsbildende Schule Cochem																<b>1.107</b>	<b>1.071</b>	64
RS+ Blankenrath									14	10						<b>24</b>	<b>36</b>	2
GRS+ Treis-Karden	20	17	21	19	44	37	39	58	38	26						<b>319</b>	<b>334</b>	16
Integrierte Gesamtschule Zell					73	69	81	97	102	68	48	46	18			<b>602</b>	<b>643</b>	23
Martin-von-Cochem-Gymnasium							75	69	70	76	89	81	98			<b>558</b>	<b>580</b>	15
RS+ Cochem					177	180	86	82	97	80						<b>702</b>	<b>703</b>	30
RS+/FOS Kaisersesch					81	73	62	76	90	48	58	48				<b>536</b>	<b>537</b>	24
RS+ Ulmen/Lutzerath					39	27	36	53	46	24						<b>225</b>	<b>242</b>	11
<b>Förderschulen</b>																		
FS Dohr																<b>56</b>	<b>54</b>	8
FS Kaisersesch/Blankenrath					Kaisersesch (6 Kl.):			82	Blankenrath (4 Kl.):				39			<b>121</b>	<b>119</b>	10
<b>Schulen in freier Trägerschaft</b>																		
FS Düngeheim																<b>98</b>	<b>100</b>	15
GS Düngeheim	32	33	36	37												<b>138</b>	<b>144</b>	8
<b>SUMME</b>	<b>491</b>	<b>501</b>	<b>460</b>	<b>450</b>	<b>414</b>	<b>386</b>	<b>379</b>	<b>435</b>	<b>457</b>	<b>332</b>	<b>195</b>	<b>175</b>	<b>116</b>		<b>6.173</b>	<b>6.292</b>	<b>328</b>	

Anlage 7  
 Weiterführende Schulen im Landkreis Cochem-Zell mit Statistik Ausländer  
 Schuljahr 2016/2017

Name der Schule	Schülerzahl	davon mit Förderbedarf <sup>1)</sup>	GTS-Teilnehmer <sup>2)</sup>	Migranten	Flüchtlinge
RS plus Blankenrath	59	0	9	11	2
GRS plus Treis-Karden - RS plus	248	0	93	15	3
GRS plus Treis-Karden - GS	91	0	43	14	5
RS plus Kaisersesch	485	31	60	34	12
FOS Kaisersesch	86	0	0	4	0
RS plus Cochem	673	17	86	65	34
RS plus Ulmen-Lutzerath	249	28	119	60	0
Förderschule Dohr	52	0	52	7	1
Förderschule Kaisersesch	77	0	0	9	1
Förderschule Blankenrath	38	0	0	3	0
BBS Cochem	1141	0	0	126	46
Gym Cochem	636	0	0	38	2
IGS Zell	697	19	121	93	21
<b>Summe</b>	<b>4532</b>	<b>95</b>	<b>583</b>	<b>479</b>	<b>127</b>
<b>Quote (= Parameter für die Berechnung)</b>				<b>10,57%</b>	<b>2,80%</b>
<i>nachrichtlich GS Cochem</i>	<i>153</i>	<i>9</i>	<i>87</i>	<i>54</i>	<i>9</i>
<i>nachrichtlich GS Blankenrath</i>	<i>156</i>	<i>0</i>	<i>51</i>	<i>22</i>	<i>0</i>

<b>Statistik der allgemeinbildenden Schulen im LK Cochem-Zell Schuljahr 2016/2017</b>			
	Schüler am Schul-	Schüler am	Schüler a
	sitz/Anzahl	Schulsitz/Anzahl	Schulsitz
Schularten	ja	nein	Gesamts
Grundschulen	293	1.584	1.877
Realschulen	-	-	-
Realschulen plus	161	1.140	1.301
Org.verb.G+RealS+	19	320	339
Gymnasien	38	763	801
Integrierte Gesamtschulen	80	611	691
Förderschulen	24	242	266
Freie Waldorfschulen	-	-	-
Kollegs u. Abendgymnasium	-	-	-
<b>Gesamtsumme</b>	<b>615</b>	<b>4.660</b>	<b>5.275</b>

## Anlage 8

## Angaben nach dem Kindertagesstätten-Bedarfsplan 2018/2019

Kita	Aussiedler	Ausländer	gesamt	% Anteil Aussiedler	% Anteil Ausländer	% Anteil Kinder mit MH	% Anteil Kinder mit MH gerundet
Alf	10	2	30	33,3	6,67	40	40
Alflen	.	.	25	0	0	0	0
Auderath	5	3	40	12,5	7,5	20	20
Bad Bertrich	5	3	40	12,5	7,5	20	20
Binningen	.	.	90	0	0	0	0
Blankenrath „Kleine Strolche“	34	12	104	32,69	11,54	44,23	44
Blankenrath „Pustebblume“	22	.	75	29,33	0	29,33	29
Bremm	.	2	25	0	8	8	8
Briedel	.	1	25	0	4	4	4
Bruttig-Fankel	.	11	50	0	22	22	22
Büchel	2	0	50	4	0	4	4
Bullay	3	10	75	4	13,3	17,33	17
Cochem	11	50	125	8,8	40	48,8	49
Cochem-Brauheck	14	26	70	20	37,14	57,14	57
Cochem-Sehl	0	3	40	0	7,5	7,5	8
Düngenheim	6	4	55	10,91	7,27	18,18	18
Ediger-Eller	0	2	30	0	6,67	6,67	7
Ellenz-Poltersdorf	0	3	25	0	12	12	12
Ernst	4	4	40	10	10	20	20
Fald	0	0	40	0	0	0	0
Gevenich	0	1	35	0	2,86	2,86	3
Hambuch	12	1	57	21,05	1,75	22,8	23
Illerich	0	0	44	0	0	0	0
Kaifenheim	9	4	70	12,9	5,7	18,6	19
Kaisersesch	45	12	185	24,3	6,5	30,8	31
Kliding	1	0	22	5	0	5	5
Klotten	2	17	40	5	43	48	48
Landkern	4	3	82	4,9	3,7	8,6	9
Lieg	0	1	25	0	6,6	6,6	7
Lutzerath	0	7	104	0	6,7	6,7	7
Masburg	0	1	75	0	1,3	1,3	1
Mittelstrimmig „Strimmiger Berg“	4	1	50	8	2	10	10
Müden	0	3	35	0	8,6	8,6	9
Müllenbach	4	2	45	8,9	4,4	13,3	13
Peterswald-Löffelscheid	11	5	40	27,5	12,5	40	40
Pünderich	0	0	25	0	0	0	0
Senheim	0	9	55	0	16,4	16,4	16
Treis-Karden	0	2	94	0	2,1	2,1	2
Ulmen	72	15	175	41	8,6	49,6	50
Zell	0	13	62	0	21	21	21
Zell-Barl	15	0	70	21	0	21	21
Zell-Kaimt	3	5	40	7,5	12,5	20	20
Dohr „Kita Regenbogen“	3	2	30	10	6,7	16,7	17
Düngenheim „Kita St.Martin“	0	1	30	0	3,3	3,3	3
gesamt:	301	241	2.544				